

Schiedsrichter-Kommission

MERKBLATT FÜR DIE SCHIEDSRICHTER

Saison 2019/2020





Inhaltsverzeichnis

1	Offizielle Spielregeln und Präzisierungen	4
	Weisungen der Schiedsrichter-Kommission des SFV	4
	a) Allgemeines.....	4
	b) IFAB Spielregeln (www.theifab.com)	4
	c) SFV-Ausführungsbestimmungen zu den Spielregeln	7
	d) Zusammenfassung spezieller Spielregeln	24
	e) Footeco	26
2	Administrative Weisungen: Was der Schiedsrichter bei jedem Spiel beachten muss	28
3	Fussballturniere	31
	a) Erläuterungen.....	31
	b) Entschädigungen	31
4	Schiedsrichter-Entschädigungen	31
	a) Entschädigungen für Meisterschafts- und Trainingsspiele.....	31
	b) Entschädigungen für Trainingsspiele eines SR-Trios (RV=Regionalverband)	33
	c) Entschädigungen für Cupspiele (Männer).....	34
	d) Entschädigungen für Cupspiele (Frauen)	35
	e) Entschädigungen für Cupspiele (Nachwuchsförderung).....	36
	f) Entschädigungen für Cupspiele (Senioren)	36
5	Vorgehen bei Nichterscheinen oder Ausfall des Schiedsrichters und/oder der Schiedsrichter-Assistenten	37
6	Kurspflicht (regionale Kurse)	38
7	Einsatzkriterien	39
8	Verhalten des Schiedsrichters beim Protest	40
	a) Grundsatz.....	40
	b) Verhalten des Schiedsrichters bei einem Protest	40
9	Coaching-Bericht	42



Wichtige Links für Schiedsrichter:

Online Version des SR-Merkblatts und der Spielregeln:

<http://org.football.ch/Dokumente/Wettspielreglement-und-Spielregeln.aspx>

Weitere Unterlagen wie Reglemente und Protestformular:

<http://www.football.ch/SFV/Schiedsrichter/Dokumentationen.aspx>

Generelle Informationen / Aufgebot / SR-Rapport:

www.clubcorner.ch

Clubcorner steht auch als App für die Nutzung mit Smartphones zur Verfügung (App-Store – Suchbegriff „Clubcorner“).

Regelquiz SFV: <http://www.football.ch/SFV/Schiedsrichter/Regeln-und-Ratschlaege/Regel-Quiz.aspx>

E-Mail für Regelfragen: lawsofthegame@football.ch

Laws of the game 2019/2020 (Mobile App): <http://www.theifab.com/news/laws-of-the-game-201920-coming-into-force-1-june-mobile-application>



1 Offizielle Spielregeln und Präzisierungen

Weisungen der Schiedsrichter-Kommission des SFV

a) Allgemeines

Die Schiedsrichter-Kommission des SFV (SK/SFV) ist nach Art. 15 des Wettspielreglements (WR) des SFV zur Herausgabe der für den SFV geltenden Spielregeln und Kommunikation der Regeländerungen und der entsprechenden Weisungen zuständig. Grundlage für die SFV Spielregeln ist das vom International Football Association Board (IFAB) erstellte Fussball-Regelwerk. Die IFAB Spielregeln werden ergänzt durch die SFV Ausführungsbestimmungen, welche in diesem Merkblatt integriert sind. Bei der Anwendung der Spielregeln haben die SFV Ausführungsbestimmungen vor den FIFA Spielregeln Vorrang.

Für Fragen im Zusammenhang mit den neuen Spielregeln hat die SK/SFV eine spezifische E-Mailadresse eingerichtet: lawsofthegame@football.ch

Sprachregelung: Die männliche Form von Bezeichnungen, die sich auf natürliche Personen beziehen (z.B. „Schiedsrichter“, „Spieler“, etc.) erfasst Männer und Frauen. Die weibliche Form wird aus Gründen der Lesbarkeit weggelassen.

Inhaltliche Änderungen und wesentliche Präzisierungen in diesem SR-Merkblatt wurden farblich markiert.

b) IFAB Spielregeln (www.theifab.com)

Das IFAB hat auf die Saison 2019/2020 einige Anpassungen und Präzisierungen der Spielregeln beschlossen. Die einzelnen Anpassungen sind im IFAB Regelwerk wie folgt gekennzeichnet:

- Text der Spielregeln
In den Spielregeln sind die wesentlichen geänderten Textstellen unterstrichen.
- Eigenständiges Kapitel „Änderungen der Spielregeln“
Im Kapitel „Änderungen der Spielregeln“ findet sich zuerst eine Übersicht zu den Änderungen (Zusammenfassung). Anschliessend sind die einzelnen Änderungen detailliert dargestellt und werden dem bisherigen Regeltext gegenübergestellt. Zudem findet sich eine Erklärung zu den Hintergründen und Zielen der Änderung.

In inhaltlicher Hinsicht wurden insbesondere folgende Änderungen vorgenommen:

- **Regel 3: Spieler**
 - Ein ausgewechselter Spieler muss das Spielfeld über die nächste Begrenzungslinie verlassen, es sei denn, der Schiedsrichter erlaubt ihm, dieses schnell/sofort an der Mittellinie zu verlassen.
- **Regel 5: Schiedsrichter**
 - Der Schiedsrichter zeigt Teamoffiziellen bei unsportlichem Betragen die gelbe oder rote Karte. Die wichtigsten verwarnungs- oder feldverweiswürdigen Vergehen sind in den Spielregeln aufgeführt. Ist der Täter nicht auszumachen, erhält der Cheftrainer die gelbe oder rote Karte.
 - Wird der Strafstossschütze eines Teams wegen einer Verletzung behandelt, darf er auf dem Spielfeld bleiben, um den Strafstoss auszuführen.



-
- **Regel 8: Beginn und Fortsetzung des Spiels: Schiedsrichterball**
 - Beim neuen Verfahren erfolgt der Schiedsrichterball „kampflos“, d. h. mit nur einem Spieler, während alle anderen Spieler einen Abstand von mindestens 4 Metern einhalten müssen. Anschliessend läuft das Spiel „normal“ weiter, d. h., der Ball wird nicht zum Gegner zurückgespielt. Wird das Spiel unterbrochen, wenn der Ball im Strafraum war oder dort zuletzt berührt wurde, erfolgt der Schiedsrichterball mit dem Torhüter des verteidigenden Teams. In allen anderen Fällen erfolgt der Schiedsrichterball mit einem Spieler des Teams, das den Ball zuletzt berührt hat, an der Stelle, an welcher der Ball zuletzt berührt wurde.
 - Das Team, das den Münzwurf gewinnt, darf entscheiden, ob es den Anstoss ausführt.
 - **Regel 9: Ball im und aus dem Spiel**
 - Wenn der Ball den Schiedsrichter oder einen anderen Teamoffiziellen berührt und danach ins Tor geht, der Ballbesitz wechselt oder ein Angriff lanciert wird, gibt es einen Schiedsrichterball.
 - **Regel 12: Fouls und unsportliches Betragen**
 - Während ein absichtliches Handspiel weiterhin ein Vergehen darstellt, herrscht nun Klarheit bei Situationen, in denen der Ball versehentlich an die Hand oder den Arm eines Spielers springt. Ein Spieler, dem der Ball an die Hand oder den Arm springt, wird bestraft, wenn:
 - sich seine Hand oder sein Arm über Schulterhöhe befindet, da er so eine „unnatürliche“ Armhaltung riskiert,
 - er sich grösser macht, indem er die Hand oder den Arm nicht am Körper anlegt, und aufgrund dieser Armhaltung auf unfaire Weise zu einem grösseren Hindernis wird,
 - er mit der Hand oder dem Arm direkt ein Tor erzielt (ob absichtlich oder nicht),
 - er mit der Hand oder dem Arm in Ballbesitz gelangt (ob absichtlich oder nicht) und in der Folge ein Tor erzielt oder zu einer Torchance kommt.
 - Ein Spieler, dem der Ball an die Hand oder den Arm springt, wird in der Regel nicht bestraft, wenn:
 - der Ball von seinem eigenen Körper oder vom Körper eines beliebigen anderen Spielers, der sich in unmittelbarer Nähe befindet, an seine Hand oder seinen Arm springt, da Ballkontakt in diesem Fall praktisch nicht zu vermeiden ist,
 - er im Fallen den Ball mit der Hand oder dem Arm berührt, wobei sich seine Hand oder sein Arm dabei zum Abfangen des Sturzes zwischen Körper und Boden befindet.
 - Wenn sich ein verwarnungs-/feldverweiswürdiges Vergehen ereignet und das Team, welches das Vergehen nicht begangen hat, den Freistoss schnell ausführt und so zu einer Torchance kommt, kann der Schiedsrichter die fällige Verwarnung/den fälligen Feldverweis bei der nächsten Spielunterbrechung aussprechen.
 - Wenn der Torhüter nach einem Einwurf oder einem absichtlichen Pass eines Mitspielers versucht, den Ball zu spielen, diesen aber nicht richtig trifft, darf er den Ball in die Hand nehmen.



-
- **Regel 13 und 16: Freistösse und Abstoss**
 - Bei Freistößen für das verteidigende Team im eigenen Strafraum sowie bei Abstößen ist der Ball im Spiel, sobald er mit dem Fuss gespielt wurde und sich bewegt. Der Ball muss den Strafraum nicht mehr verlassen haben, ehe ihn ein beliebiger Spieler berühren darf.
 - Bildet das verteidigende Team eine Mauer aus drei oder mehr Spielern, müssen die Spieler des angreifenden Teams einen Abstand von mindestens 1 Meter zur Mauer einhalten. Halten sie den Abstand nicht ein, gibt es einen indirekten Freistoss.
 - Eine Verwarnung wegen übertriebenen Torjubels (z. B. Ausziehen des Trikots oder Hochklettern des Zauns) bleibt gültig, auch wenn das Tor aberkannt wird.
 - **Regel 14: Strafstoss**
 - Bei der Ausführung eines Strafstoßes muss sich mindestens ein Fuss des Torhüters auf oder – falls er sich in der Luft befindet – über (nicht vor oder hinter) der Torlinie befinden.



c) SFV-Ausführungsbestimmungen zu den Spielregeln

REGEL 1 – SPIELFELD

ALLGEMEINES

Der Platzverein ist für die technischen Installationen und die richtige Zeichnung des Spielfelds verantwortlich.

AUSMASS

Die genauen Ausmasse der Spielfelder innerhalb der in den Spielregeln festgehaltenen Bandbreite werden in den «Richtlinien für die Erstellung von Fussballanlagen» von der Sportplatzkommission geregelt.

ABGRENZUNG

Die Distanzmarke zur Einhaltung der festgelegten Distanz von 9,15 m bei Eckstössen muss gezeichnet werden.

Die Spielfeldmarkierungen, die während des Spiels nicht mehr genügend sichtbar sind, müssen auf Anordnung des Schiedsrichters nachgezeichnet werden.

DIE TORE

Bei der Torhöhe ist eine Abweichung von +/- 2% (= 5 cm) zulässig.

Sollte sich die Querlatte verschieben oder sollte sie brechen und besteht keine Möglichkeit, den Schaden innert 30 Minuten zu beheben, so ist das Spiel abzubrechen. Von dieser Massnahme (Spielabbruch aufgrund eines gebrochenen/defekten Torgehäuses) ist jedoch abzusehen, wenn ein geeignetes Ausweichterrain in spielbereitem Zustand zur Verfügung steht.

Sind die Torpfosten nicht gleich breit wie die Torlinien (z. B. aufgrund der baulichen Verhältnisse), so müssen die Torpfosten vorderkant bündig zur Torlinie platziert werden.

TORNETZE

Die Tornetze müssen an der Torpfosten- und Querlattenhinterseite und am Boden so befestigt sein, dass ein Eindringen des Balls anders als zwischen den Torpfosten und unter der Querlatte ausgeschlossen ist.

Der Netzraum gehört nicht zum Spielfeld. Die Netzraumtiefe am Boden beträgt 2,0 m.

LICHT UND BELEUCHTUNG

Bei Einsprachen des Gegners gegen die Lichtstärke auf dem Spielfeld entscheidet der Schiedsrichter endgültig, ob das vorhandene Licht die Spielausstragung gestattet. Wenn während eines Verbandsspiels die Beleuchtungsanlage ausfällt, haben die Teams und der Schiedsrichter maximal 30 Minuten auf eine Wiederinstandstellung zu warten. Bei nur teilweisem Lichtausfall entscheidet der Schiedsrichter, ob das Spiel unterbrochen oder abgebrochen werden muss.



KONTROLLEN

Der Schiedsrichter hat vor dem Beginn eines Spiels die Platzzeichnung, die Beschaffenheit und Sicherheit der Tore und der übrigen Spielfeldausstattung zu kontrollieren. Er hat darauf zu achten, dass das Tornetz richtig befestigt ist und keine Löcher aufweist.

Der Schiedsrichter muss unbeeinflusst und allein entscheiden, ob gespielt werden kann.

Er hat allfällige Mängel, sofern möglich, vor Spielbeginn beheben zu lassen. Beanstandungen sind im SR-Bericht zu vermerken. Wenn die Beschaffenheit des Spielfeldes infolge schlechten Wetters (besonders Vereisung) oder Nachlässigkeit für die Spieler eine Gefahr bedeutet, darf nicht gespielt werden. In einem solchen Fall darf der Schiedsrichter auch kein Trainingsspiel zwischen den beteiligten Teams leiten.

TECHNISCHE ZONE

Die technische Zone muss bei allen Spielen mit Begrenzungslinien markiert werden.

REGEL 2 – BALL

ALLGEMEINES

Den Spielball und die allfällig notwendigen Ersatzbälle stellt der Verein, auf dessen Spielfeld das Spiel stattfindet.

Zur Auswechslung eines defekt gewordenen oder zum Ersatz eines nicht wieder beizubringenden Balls hat der Schiedsrichter eine Frist von 10 Minuten einzuräumen.

BALLGRÖSSE 4

Spiele der Junioren C können mit den Ballgrössen 4 und 5 ausgetragen werden. Die Ballgrösse 4 hat einen Umfang von 63 – 66 cm und ein Gewicht (bei Spielbeginn) von 350 – 390g.

Weitere Abweichungen zur verwendeten Ballgrösse sind im Kapitel „Footeco“ erwähnt. Die Ballgrösse 5 entspricht den Bestimmungen der Regel 2.

KONTROLLEN

Der Schiedsrichter ist allein zuständig, zu entscheiden, ob die Bälle den Vorschriften entsprechen. Er hat die Bälle vor Spielbeginn zu kontrollieren.

BALLKINDER

Zur Vermeidung von Zeitverzögerungen können gemäss den Vorgaben der Abteilungen und Regionalverbände Ballkinder eingesetzt werden. Verlässt ein Ball das Spielfeld, so hat das am nächsten stehende Ballkind einen Ersatzball dem Spieler zuzuwerfen, der die Spielfortsetzung vornimmt. Die Bälle sind vor dem Spielbeginn durch den Schiedsrichter zu kontrollieren.



REGEL 3 – SPIELER

ALLGEMEINES

Die Schiedsrichter sind nicht zuständig, über die Frage des Einsatzes eines Spielers oder Auswechslers zu entscheiden. Die Verantwortung über den Einsatz eines Spielers oder Auswechslers liegt ausschliesslich beim zuständigen Verein.

SPIELERKARTE UND SPIELERBANKLISTE

Die Spielerkarte ist nach den Weisungen der Abteilungen vor Spielbeginn dem Schiedsrichter ausgefüllt zu übergeben. Sie darf unter Vorbehalt spezieller Bestimmungen der Abteilungen höchstens die Namen von sieben Auswechslern aufweisen.

Ist nach Weisungen der Abteilungen für Wettbewerbsspiele eine Spielerbankliste zu erstellen, ist diese ebenfalls vor Spielbeginn dem Schiedsrichter ausgefüllt zu übergeben.

VERHALTEN BEI SPIELBEGINN UND SPIELENDEN

Die Teams betreten in Zweierkolonne gemeinsam mit dem Schiedsrichter bzw. dem Schiedsrichter-Trio das Spielfeld. In der Regel nach Erreichen der Mittellinie stellen sie sich mit dem Schiedsrichter auf einer Linie auf. Danach kreuzen die Teams einander und begrüßen sich und den Schiedsrichter per Handschlag.

Nach dem Schlusspfeiff verabschieden sich die Spieler voneinander und vom Schiedsrichter per Handschlag.

ANZAHL AUSWECHSLUNGEN

Im Rahmen eines Verbandsspiels dürfen während der ganzen Dauer eines Spiels, einschliesslich einer allfälligen Verlängerung grundsätzlich bis zu fünf Spieler ausgewechselt werden.

Abweichungen zur Anzahl der erlaubten Auswechslungen sind in den Kapiteln „Zusammenfassung spezieller Spielregeln“ und „Footeco“ zusammengestellt.

BETRETEN DES SPIELFELDS

Verspätete Spieler oder Auswechslers, die vor dem Spiel durch den Schiedsrichter nicht kontrolliert werden konnten, dürfen erst nach einem Spielunterbruch und erfolgter Kontrolle der Ausrüstung durch den Schiedsrichter am Spiel teilnehmen.

AUSGESCHLOSSENE SPIELER

Ein nach dem Spielbeginn ausgeschlossener Spieler darf auch bei Trainingsspielen nicht durch einen Auswechslers ersetzt werden.

Ein Spieler, der aus einem unsportlichen Grund (z.B. Verärgerung über einen Mitspieler) das Spielfeld verlässt und nicht mehr weiterspielen will, ist zu verwarnen. Der Schiedsrichter hat ihm eine Frist zur Rückkehr auf das Spielfeld zu setzen. Lässt der Spieler diese Frist ungenutzt verstreichen, gilt er als ausgeschlossen.



REGEL 4 – AUSTRÜSTUNG DER SPIELER

ALLGEMEINES

Das Tragen von „Snoods“ Schlauch-Schals ist verboten.

OBERKÖRPERBEKLEIDUNG

Bei Verbandsspielen müssen die Trikots mit Rückennummern versehen sein, welche mit der Nummer auf der Spielerkarte übereinstimmen. Die Null ist keine zulässige Nummer.

Treten beide Teams ohne Verschulden des Platzclubs in gleich oder ähnlich farbigen Oberkörperbekleidungen an, so muss das Gastteam diese wechseln. Der Schiedsrichter entscheidet, ob sich die Ausrüstung der beiden Teams genügend unterscheidet.

SCHIENBEINSCHÜTZER

Der Schiedsrichter entscheidet im Zweifelsfall, ob das verwendete Material für die Schienbeinschützer zugelassen werden kann. Das Spielen ohne Schienbeinschützer ist nicht zulässig.

SCHUHE

Will bei ruhendem Spiel (Eckstoss/Freistoss/Torabstoss/Strafstoss oder Einwurf) ein Spieler ohne Schuh oder Schuhe den Ball ins Spiel bringen, so hat dies der Schiedsrichter zu verhindern. Bemerkt der Schiedsrichter aber erst nach der Spielaufnahme, dass ein Spieler diese ohne Schuh oder Schuhe vollzogen hat, muss er die Spielaufnahme regelkonform durch das gleiche Team wiederholen lassen.

AUSRÜSTUNG DES KAPITÄNS

Jedes Team bestimmt einen Spieler zum Kapitän. Der Kapitän muss eine Armbinde tragen, die ihn als solchen zu erkennen gibt. Diese Armbinde muss in einer Kontrastfarbe zur Oberkörperbekleidung gehalten sein.

Wird der Kapitän ausgewechselt, so wird ein anderer Spieler zum Kapitän bestimmt und trägt die Armbinde.

ÜBERPRÜFUNG DER AUSTRÜSTUNG (INSBESONDERE SCHMUCK)

Der Schiedsrichter muss die Ausrüstung aller Spieler vor Spielbeginn überprüfen. Jedem Spieler, dessen Ausrüstung nicht den reglementarischen Anforderungen entspricht, ist eine Teilnahme am Spiel zu untersagen, bis der Mangel behoben ist.

Wenn der Schiedsrichter einen Spieler bei der Spielerkontrolle aufgefordert hat, einen Schmuck- oder einen anderen Gegenstand abzulegen und der Spieler diesen dennoch trägt, so hat er den fehlbaren Spieler bei der nächsten Spielunterbrechung mit der Anordnung vom Spielfeld zu weisen, die Ausrüstung in Ordnung zu bringen und ihn wegen unsportlichen Verhaltens disziplinarisch durch optische Signalisierung mit der gelben Karte zu verwarnen.

Als Schmuck im Sinne der Spielregeln gelten alle Gegenstände ohne funktionelle Bedeutung. Eine funktionelle Bedeutung haben insbesondere Schweiß-, Stirn- oder Haarbänder (nicht aber Lederbänder).



AUSNAHMEN (FÜR SPIELE AUSSERHALB DES SPITZENFUSSBALLS)

Spielern, welche Unterziehhosen und/oder Thermoshirts (kurz- und langarm) mit unpassender Farbe oder Trikots ohne Nummern tragen oder die Vorschriften bezüglich der gleichfarbigen Tapes/Klebebändern nicht einhalten, kann bei Spielen unterhalb der 1. Liga (Männer) oder NLB (Frauen) weder die Teilnahme am Spiel verboten werden, noch dürfen sie vom Spielfeld geschickt werden, um den Mangel zu beheben. Der Schiedsrichter rapportiert dies jedoch der zuständigen Behörde.

Bei Spielen unterhalb der 1. Liga (Männer) oder NLB (Frauen) kann ein Spieler am Spiel teilnehmen, wenn er einen Schmuckgegenstand, welcher nicht mehr abgelegt werden kann, so abdeckt, dass keine Verletzungsgefahr besteht.

REGEL 5 – SCHIEDSRICHTER

ALLGEMEINES

Als Tatsachenentscheid wird jeder mit dem Spiel zusammenhängende Entscheid bezeichnet, welcher die Feststellung tatsächlicher Gegebenheiten (Sachverhalt) beinhaltet. Diesen stellt der Schiedsrichter nach seiner Überzeugung fest und fällt auf Grund dieser Feststellung den Entscheid (zum Beispiel: Tor, Abseits, Foul, Hände, Zeitnahme, Tätlichkeit usw.).

Hat der Schiedsrichter das Spiel unterbrochen, so muss er eine regeltechnische Entscheidung treffen. Liegt der Spielunterbrechung ein Irrtum zugrunde, so hat der Schiedsrichter das Spiel mit einem Schiedsrichterball wiederaufzunehmen am Ort, wo sich der Ball beim Unterbruch befand.

ANREISE

Der Schiedsrichter muss mindestens 60 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn am Spielort anwesend sein, damit er die erforderlichen Formalitäten erledigen kann.

Bei Spielen, die von einem SR-Trio geleitet werden, hat dieses mindestens 90 Minuten vor Spielbeginn am Spielort anwesend zu sein.

BEKLEIDUNG UND AUSTRÜSTUNG DES SCHIEDSRICHTERS

Der Schiedsrichter und die Schiedsrichterassistenten sind verpflichtet, das Emblem des Verbandes auf dem Schiedsrichter-Trikot zu tragen.

Für Spiele in der Zuständigkeit des SFV kann der Zentralvorstand Sponsorenwerbung auf der Ausrüstung der Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten zusätzlich zum Markenzeichen des Herstellers erlauben.



SPIELUNTERBRECHUNG UND SPIELABBRUCH

Der Schiedsrichter soll ein Wettspiel wenn irgendwie möglich zu Ende führen. Er hat alle sich aufdrängenden Massnahmen zu unternehmen, um ein Spiel regulär durchzuführen. Den vorzeitigen Spielabbruch darf er erst verfügen, wenn sich alle vorgekehrten Massnahmen als wirkungslos erweisen. Insbesondere folgende Fälle führen zum vorzeitigen Abbruch des Spiels:

- a) Bruch/Defekt am Torgehäuse, wenn nicht das Ausweichen auf ein anderes, spielberechtigtes Terrain möglich oder eine Reparatur innert 30 Minuten ausgeschlossen ist.
- b) Zuschauer sind aufs Spielfeld eingedrungen und eine Möglichkeit auf Wiederherstellung der Ordnung innert der vom Schiedsrichter eingeräumten Zeit besteht nicht.
- c) Die Zahl der Spieler einer der beiden beteiligten Teams ist aus irgendwelchen Gründen auf unter 7 gesunken.
- d) Vorzeitiges Verlassen des Spielfelds durch eines am Spiel beteiligtes Team.
- e) Weigerung, den Anforderungen des Schiedsrichters nachzukommen, nachdem der Schiedsrichter den Beteiligten wie auch dem Kapitän eine angemessene Frist eingeräumt und sie auf die Folgen eines Spielabbruchs aufmerksam gemacht hat.
- f) Dunkelheit, Nebel (keine Sicht von Tor zu Tor), Sturmwind, Schneegestöber, Hagelschlag, Gewitter mit Blitzschlag, heftiger Regen mit anschliessender Überschwemmung des Spielfelds oder eines grossen Teils davon, so dass eine reguläre Weiterführung des Spiels nicht mehr gewährleistet ist. Wenn in einem dieser Fälle Aussicht auf eine Wetterbesserung besteht, so kann der Schiedsrichter das Spiel zeitlich unterbrechen und dieses nach Eintritt der Wetterbesserung fortsetzen oder auf ein anderes, spielberechtigtes Terrain ausweichen (z. B. Kunstrasenfeld).
- g) Todesfall eines am Wettspiel beteiligten Aktiven.

Sofern Spielregeln und Reglemente nicht zwingend einen Abbruch vorsehen, ist der Abbruch des Schiedsrichters zu respektieren.

VERGEHEN GEGEN SPIELOFFIZIELLE

Tätlichkeiten, versuchte Tätlichkeiten und grobe Unsportlichkeiten gegenüber dem Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten, 4. Offiziellen, zusätzlichen Schiedsrichterassistenten und allfälligen Ersatz-Schiedsrichterassistenten oder Linienrichtern führen zum Spielabbruch, wenn der/die Spieloffizielle(n) sich physisch oder psychisch nicht in der Lage fühlt/fühlen, die Spielleitung fortzuführen (freies Ermessen der Spieloffiziellen).

VERWARNUNG UND AUSSCHLUSS

Begeht ein Spieler **oder Teamoffizieller** ein Vergehen, das eine zweite Verwarnung zur Folge hat, ist er vom Spiel auszuschliessen. Der Schiedsrichter zeigt nach der optischen Signalisierung der Verwarnung mit der gelben Karte unmittelbar die rote Karte.

Die Spiele, bei welchen gemäss dem Juniorenreglement des SFV (Art. 15) die 10-Minuten-Disziplinarstrafe zur Anwendung kommt, sind in den Kapiteln „Zusammenfassung spezieller Spielregeln“ und „Footeco“ aufgeführt.

SCHIEDSRICHTER-BERICHT

Der Schiedsrichter hat der zuständigen Behörde grobe Unsportlichkeiten und Ausschreitungen, die sich vor, während oder nach dem Spiel auf dem Spielfeld oder in dessen Umgebung ereignen, zu melden.

Verwarnungen und Ausschlüsse sind gemäss den Vorgaben der Abteilungen und Regionalverbände im Schiedsrichter-Bericht zu melden.

RICHTLINIEN ZUM STELLUNGSSPIEL DES SCHIEDSRICHTERS BEI SPIELEN OHNE SCHIEDSRICHTERASSISTENTEN

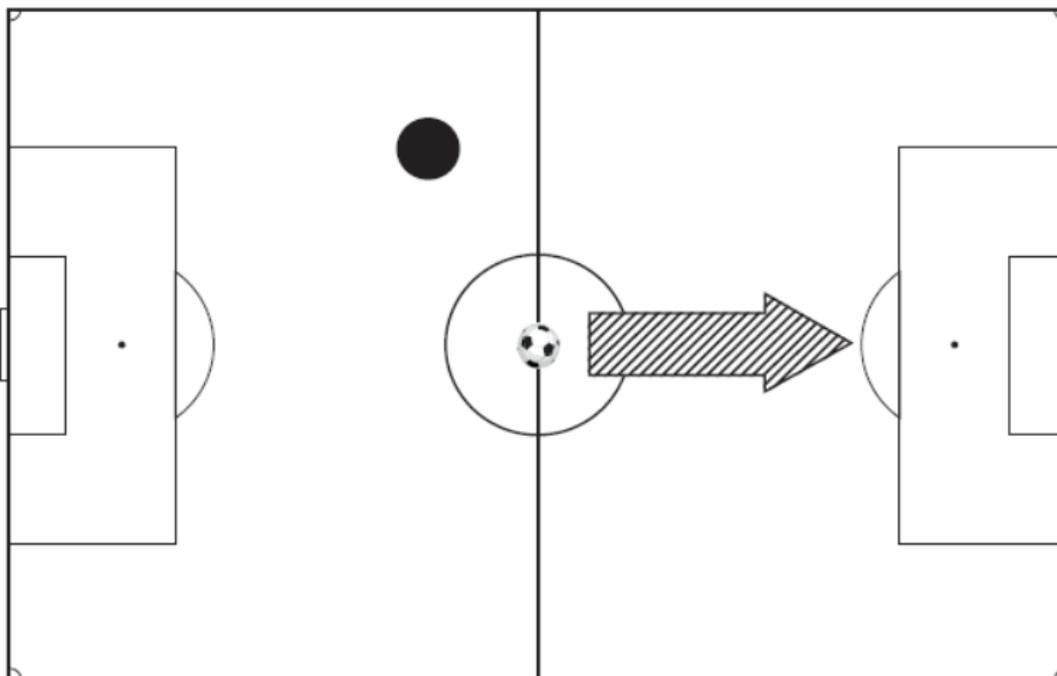
Position bei laufendem Spiel

Der Schiedsrichter behält in erster Priorität die Übersicht und sucht sich wenn immer möglich eine Position ausserhalb des Spielgeschehens. Er versucht, dank seiner guten körperlichen Verfassung, auf Ballhöhe und in Spielnähe zu sein.

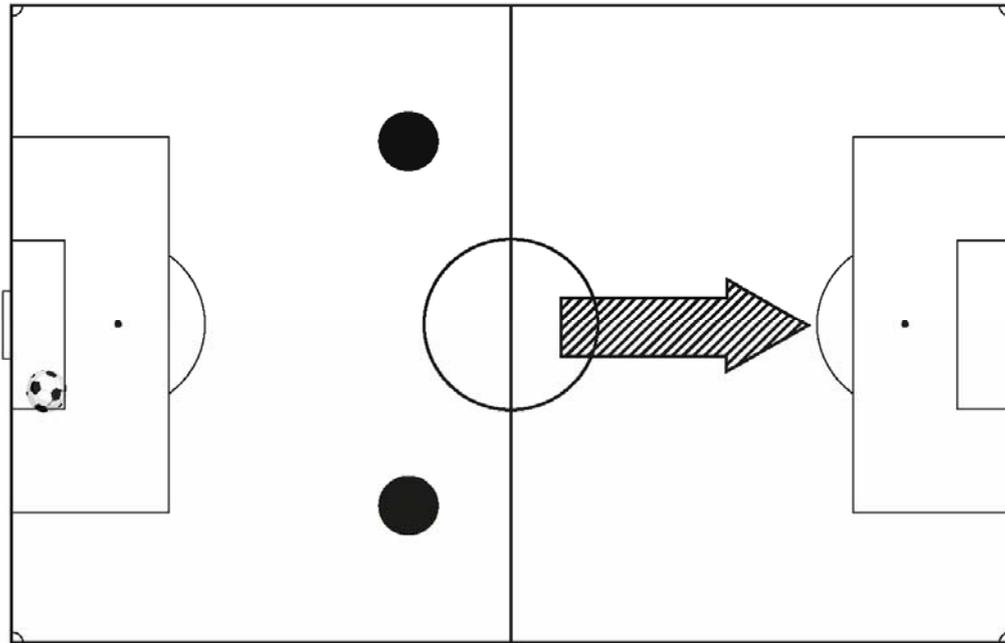
Position bei Standardsituationen

Die Positionsvorschläge auf den folgenden Abbildungen beruhen auf Erfahrungswerten und gelten als Empfehlung. Als „Zone“ wird ein Bereich um eine empfohlene Position beschrieben, von der aus der Schiedsrichter seine Funktion optimal wahrnehmen kann. Die Zonen können je nach Situation kleiner oder grösser sein und unterschiedliche Formen aufweisen. Teilweise bestehen zudem mehrere mögliche Positionen.

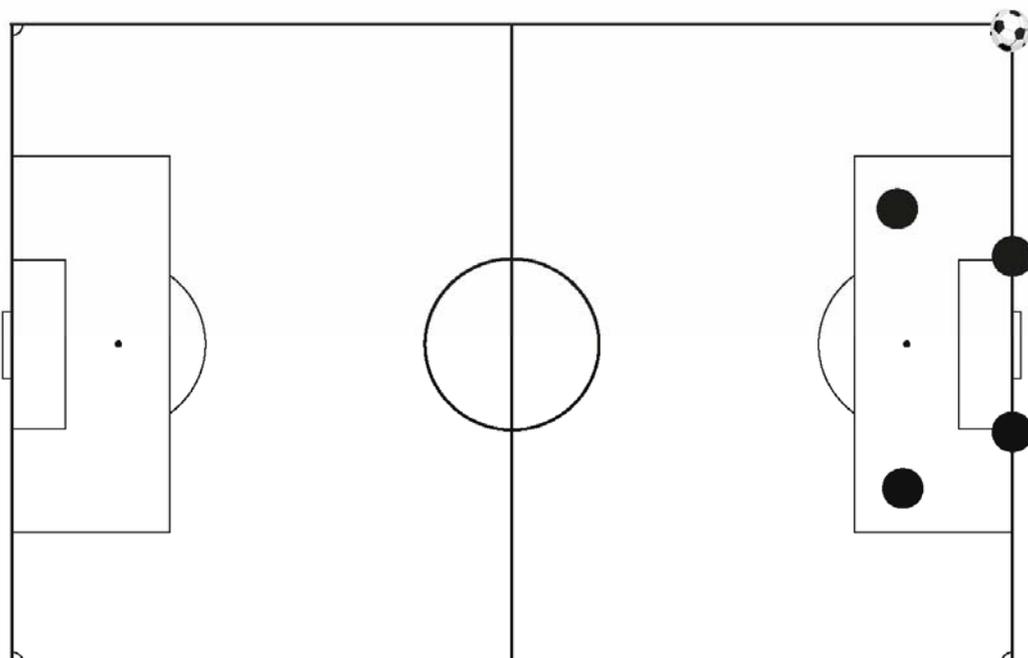
1. Position bei Anstoss



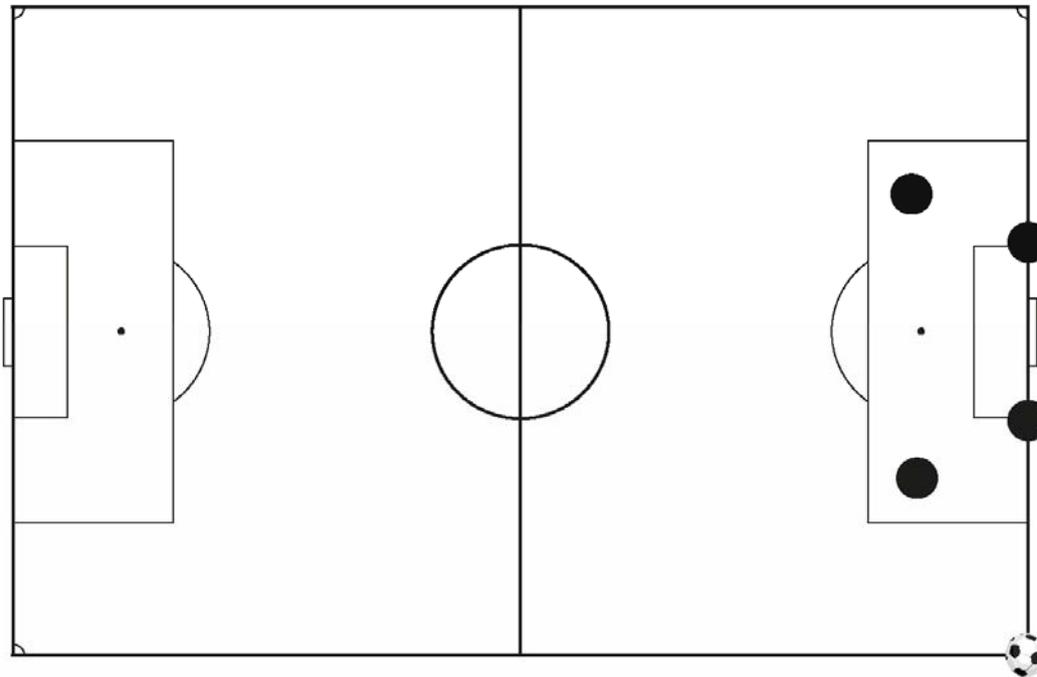
2. Position bei Abstoss



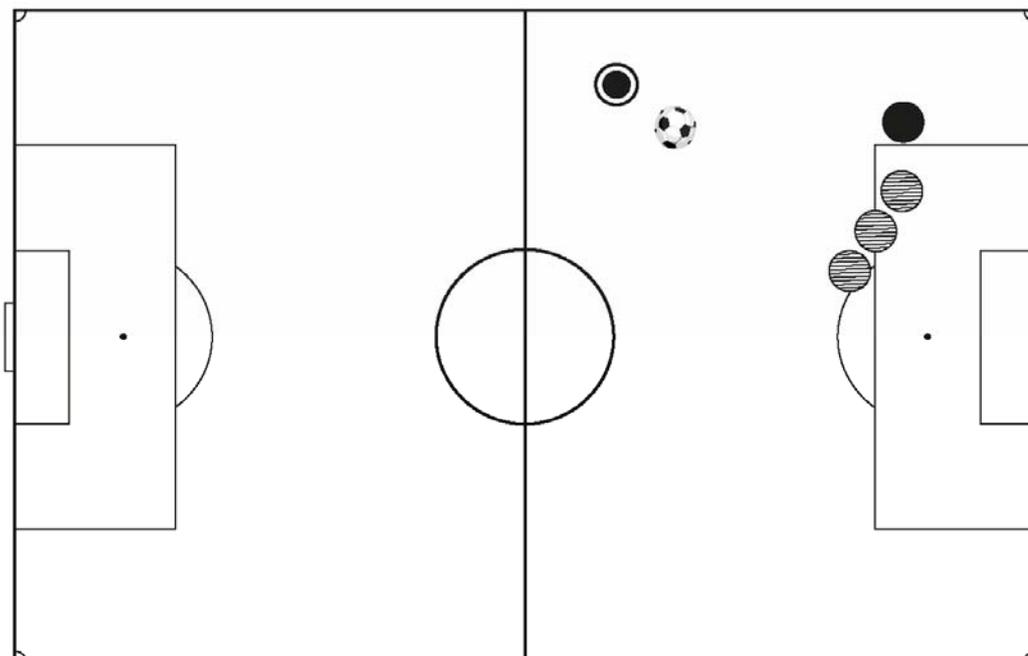
3. Position bei Eckstoss (1)



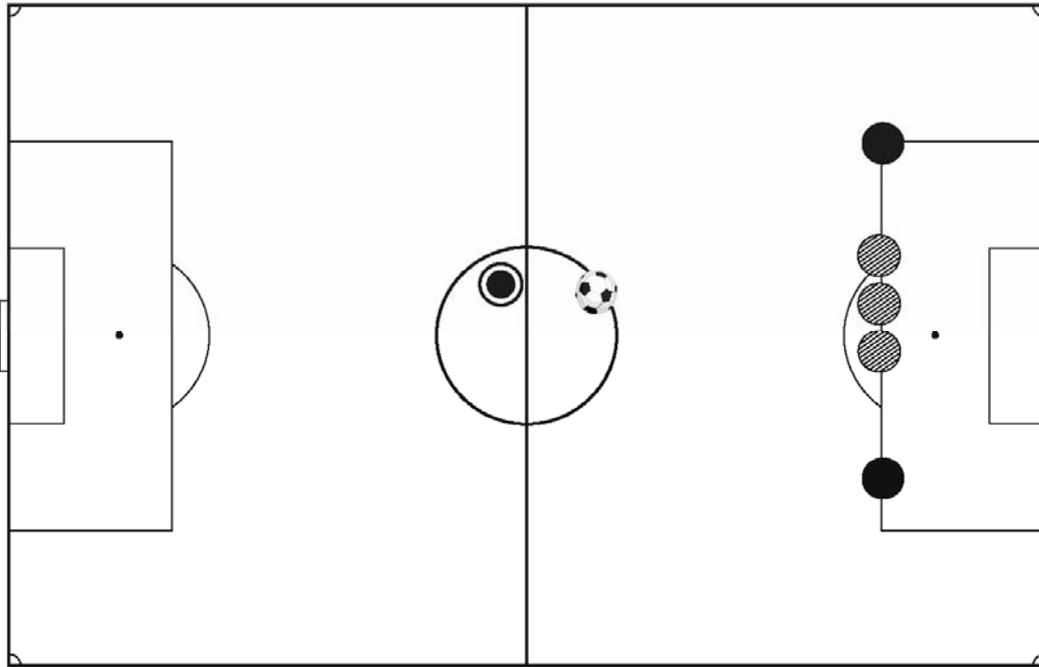
4. Position bei Eckstoss (2)



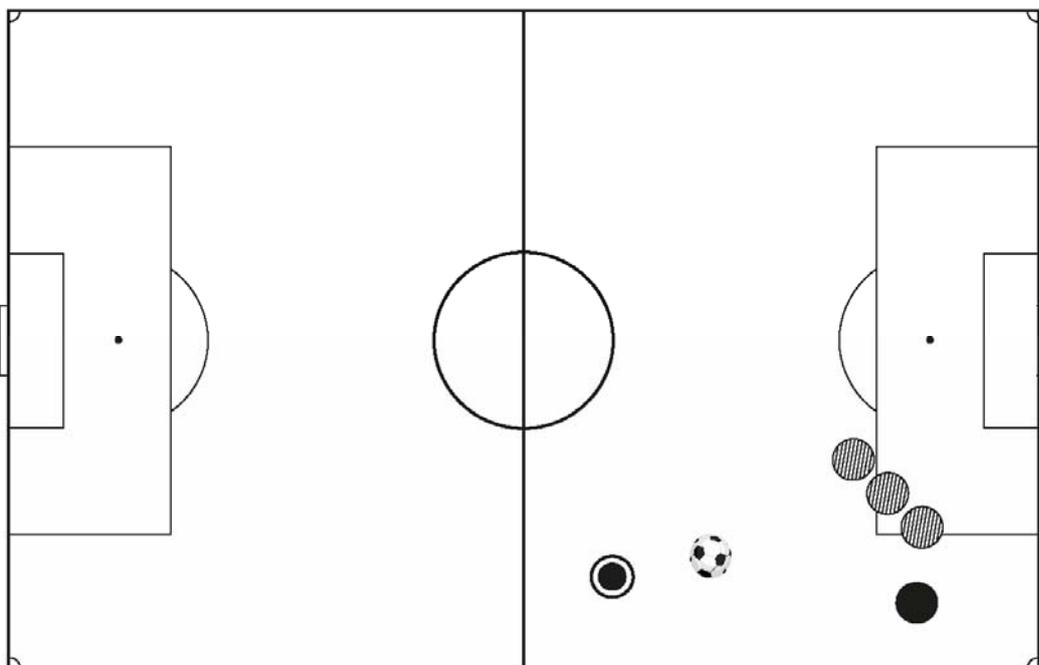
5. Position bei Freistoss (1)



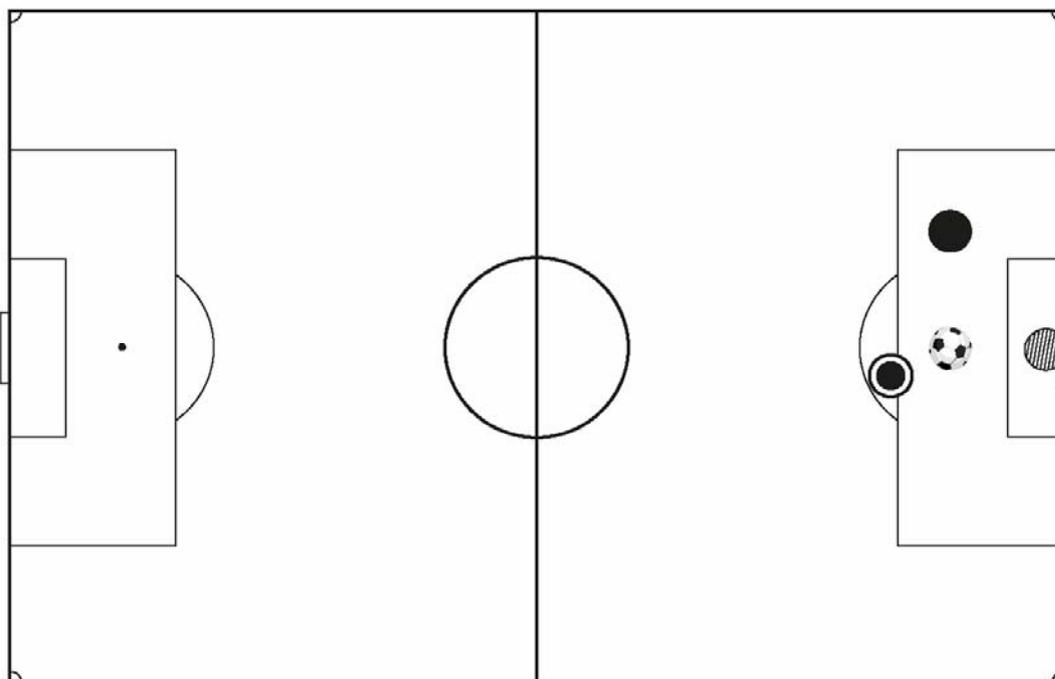
6. Position bei Freistoss (2)



7. Position bei Freistoss (3)



8. Position bei Strafstoss



REGEL 6 – WEITERE SPIELOFFIZIELLE

ALLGEMEINES

Die Abteilungen regeln in Absprache mit der Schiedsrichterkommission des SFV, in welchen Ligen und Kategorien neutrale Schiedsrichterassistenten und wo Klublinienrichter (Linienrichter) eingesetzt werden.

Der Platzklub stellt die Fahnen für die Linienrichter zur Verfügung.

NICHTERSCHEINEN ODER AUSFALL DES SCHIEDSRICHTERS ODER EINES SCHIEDSRICHTERASSISTENTEN

Erscheint ein Schiedsrichter oder Schiedsrichterassistent nicht zum Spiel oder fällt während des Spiels aus, ist gemäss dem Kapitel „Vorgehen bei Nichterscheinen oder Ausfall des Schiedsrichters und/oder der Schiedsrichter-Assistenten“ vorzugehen.

SPIELE MIT SCHIEDSRICHTERASSISTENTEN

Kontrollen

Die Schiedsrichterassistenten haben die Pflicht, die Tormetze unmittelbar vor Spielbeginn und vor Anpfiff der zweiten Spielhälfte zu kontrollieren. Bei einer allfälligen Verlängerung ist dieses Prozedere zu wiederholen.

Technische Zone / Trainer und Auswechselspieler

Bei Spielen ohne 4. Offiziellen überwacht der Schiedsrichterassistent auf der Seite der Trainerbänke das Verhalten in der technischen Zone und sorgt dafür, dass sich die Trainer, Auswechselspieler und übrigen Teamoffiziellen innerhalb der technischen Zone sportlich verhalten.



Wenn möglich soll der Schiedsrichterassistent den Schiedsrichter frühzeitig über das Fehlverhalten von Personen in der technischen Zone informieren, so dass dieser eine gegen aussen erkennbare Ermahnung aussprechen kann. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen oder Verfehlungen ist es die Aufgabe des Schiedsrichters, die fehlbare(n) Person(en) wegzuweisen.

Bei Spielen ohne 4. Offiziellen überwacht der Schiedsrichterassistent auf der Seite der Trainerbänke das Einlaufen der Auswechselspieler, welches in der Regel hinter ihm stattfinden soll. Im Sinne einer Empfehlung dürfen bei allen Spielen höchstens 3 Spieler plus ein Teamoffizieller gleichzeitig am Einlaufen teilnehmen.

Verlassen des Spielfelds

In der Halbzeit und nach Spielende begibt sich der Schiedsrichterassistent, welcher näher am Spielereingang ist, umgehend zum Spielereingang. Er überwacht das Verhalten der Spieler und Teamoffiziellen auf dem Weg in die Garderobe und rapportiert dem Schiedsrichter allfällige Vergehen und Fehlverhalten. Der Schiedsrichter und der zweite Schiedsrichterassistent verlassen das Spielfeld in der Regel als Letzte.

Schiedsrichter-Bericht

Schiedsrichterassistenten und 4. Offizielle sind verpflichtet, die Meldung von Regelverstößen (z.B. Tätlichkeiten im Rücken des SR), die auf ihre Veranlassung hin disziplinarische Massnahmen nach sich ziehen, dem SR gegenüber detailliert auszuführen, so dass dieser den Bericht zuhanden der Behörden erstellen kann. Dies gilt auch für Vergehen von Offiziellen oder Auswechselspielern auf der Spielerbank, welche weggewiesen werden und für allfälliges Fehlverhalten von Trainern und Spielern nach dem Spiel. Der Schiedsrichter hat festzuhalten, dass die Ausführungen auf Hinweis des Schiedsrichterassistenten erfolgten.

SPIELE MIT LINIENRICHTERN

Allgemeines

Sofern das Spiel nicht von einem SR-Trio geleitet wird, hat jedes der beteiligten Teams das Recht, einen Linienrichter zu stellen. Verzichtet der Gastklub auf dieses Recht, so muss der Platzklub beide Linienrichter zur Verfügung stellen.

Auswechselspieler, die als Linienrichter amten, haben eine andersfarbige Oberkörperbekleidung zu tragen. Sofern keine Linienrichter zur Verfügung stehen, kann der Schiedsrichter versuchen, das Spiel ohne Linienrichter auszutragen.

Aufgabe und Standort

Die Aufgabe des Linienrichters besteht darin, dem Schiedsrichter anzuzeigen, ob der Ball die Seitenlinie überschritten hat. Ferner unterstützt er den Schiedsrichter bei der Zeitkontrolle, wobei aber die Uhr des Schiedsrichters massgebend ist.

Um zu vermeiden, dass sie vom Ball berührt werden oder für die Spieler hinderlich sind, sollen sich die Linienrichter ausserhalb der Seitenlinie aufhalten.



Vergehen/Sanktion

Der Linienrichter wird bezüglich Ballberührungen wie ein Assistent behandelt. Sie unterstehen dem Schiedsrichter und haben sich, genau wie die Spieler, dessen Entscheidungen zu fügen.

Der Schiedsrichter soll einen Linienrichter ersetzen lassen, wenn er:

- sich ungebührlich in das Spielgeschehen einmischt
- seiner Aufgabe mangelhaft nachkommt
- in alkoholisiertem Zustand antritt, bzw. während seiner Amtsausübung Alkohol zu sich nimmt oder raucht.

Wenn der Schiedsrichter einen Linienrichter seines Amts entheben muss, hat er den Tatbestand der Behörde zu melden. Ist der Linienrichter auf der Spielerkarte aufgeführt, so hat der Schiedsrichter die disziplinarische Strafe optisch zu signalisieren (Verwarnung oder Ausschluss).

REGEL 7 – DAUER DES SPIELS

ALLGEMEINES

Die Zeitnahme (inkl. Nachspielzeit) ist eine tatsächliche, nicht anfechtbare Entscheidung des Schiedsrichters. Bei Spielen mit einer Matchuhr ist diese nach Ablauf der Spielzeit zu stoppen.

NACHSPIELZEIT

Die Nachspielzeit beträgt pro Auswechslung im Normalfall 30 Sekunden. Bei länger dauernden Auswechslungen ist die effektiv verlorene Zeit nachzuspielen.

Ausgenommen sind Spiele, bei denen die Spieler frei ein- und ausgewechselt werden können.

Die Nachspielzeit wird immer auf die nächste volle Minute aufgerundet (z.B. 1 Minute und 30 Sekunden auf 2 Minuten).

Der Schiedsrichter hat die Dauer der Nachspielzeit mit einem Handzeichen anzuzeigen, sofern die Anzeige nicht durch den 4. Offiziellen übernommen wird.

REDUKTION DER SPIELZEIT

Die Spiele, bei welchen die normale Spielzeit auf Verlangen beider Kapitäne um maximal 2 x 5 Minuten reduziert werden kann, sind im Kapitel „Zusammenfassung spezieller Spielregeln“ aufgeführt.

Eine Reduktion der Spielzeit ist bei Spielen, die weniger als 2 x 45 Minuten dauern, bei Entscheidungs- oder Finalspielen sowie bei Spielen um den Schweizer Cup (Männer und Frauen) ausgeschlossen.

Der Schiedsrichter darf unter keinen Umständen von sich aus den Teams eine Reduktion der Spielzeit beantragen.

PAUSE

Die Pause bei Juniorenspielen beträgt 10 Minuten, bei den anderen Spielen höchstens 15 Minuten. Vor der Verlängerung wird eine Pause von 5 Minuten gewährt. Sie entfällt beim Seitenwechsel.

DAUER DER SPIELE

Die Spiele, bei welchen die Spieldauer weniger als 2 x 45 Minuten beträgt, sind in den Kapiteln „Zusammenfassung spezieller Spielregeln“ und „Footeco“ aufgeführt.



REGEL 8 – BEGINN UND FORTSETZUNG DES SPIELS

ANSTOSS

Es ist üblich, dass der Kapitän des Gastteams die Seite der Münze bei der Auslosung wählen darf.

ZEITKONTROLLE

Die Zeitkontrolle des Schiedsrichters beginnt mit dem Pfiff zum Anstoss. Das Spiel beginnt jedoch erst nach dem regelkonform ausgeführten Anstoss.

REGEL 10 – BESTIMMUNG DES SPIELAUSGANGS

ELFMETERSCHIESSEN

Die Bestimmung des Tors, auf das geschossen wird, erfolgt dadurch, dass der Schiedsrichter unter Anwesenheit der beiden Kapitäne je ein Tor einer Münzenseite zuordnet. Anschliessend wirft der Schiedsrichter die Münze.

Ist es dem Schiedsrichter, nachdem er eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten abgewartet hat, als Folge höherer Gewalt (längerer Stromausfall, Gewitter etc.) nicht möglich, mit dem Elfmeterschiessen zu beginnen oder dieses zu Ende zu führen, so hat er den Sieger mittels Aufwerfen einer Münze oder mit Losentscheid zu ermitteln.

Bei Spielen mit freiem Ein- und Auswechseln nehmen unter Beachtung der Vorgabe, dass die Zahl der teilnehmenden Spieler bei beiden Teams gleich sein muss, alle Spieler, welche am Ende des Spiels auf dem Spielfeld stehen oder das Spielfeld kurzzeitig verlassen haben (Verletzung, Berichtigung der Ausrüstung etc.), am Elfmeterschiessen teil.

Während des Elfmeterschiessens wird anstelle einer Zeitstrafe eine Verwarnung (inkl. Rapportierung) ausgesprochen. Eine zweite Verwarnung führt zu einem Spelausschluss (auch wenn die erste Disziplinarstrafe in Form einer Zeitstrafe ausgesprochen worden ist).

REGEL 12 – FOULS UND UNSPORTLICHES BETRAGEN

VERWARNUNG UND AUSSCHLUSS

Ein ausgeschlossener Spieler oder Teamoffizieller hat die Kabine aufzusuchen. Ausnahme: Ein medizinischer Teamoffizieller darf nicht weggewiesen werden, wenn dem Team keine andere medizinische Person zur Verfügung steht.

ZEITSTRAFEN

Die Spiele, bei welchen anstelle einer Verwarnung eine Zeitstrafe von 10-Minuten als Disziplinarstrafe ausgesprochen wird, sind in den Kapiteln „Zusammenfassung spezieller Spielregeln“ und „Footeco“ aufgeführt. **Gegen Teamoffizielle wird immer eine Verwarnung ausgesprochen, es sei denn, sie sind gleichzeitig auch als Spieler im Einsatz (Spielertrainer).** Während des Elfmeterschiessens wird anstelle einer Zeitstrafe eine Verwarnung (inkl. Rapportierung) ausgesprochen. Eine zweite Verwarnung führt zu einem Spelausschluss (auch wenn die erste Disziplinarstrafe in Form einer Zeitstrafe ausgesprochen worden ist).



Während der Dauer der Zeitstrafe hat sich der betreffende Spieler in der technischen Zone aufzuhalten. Er hat eine Oberkörperbekleidung zu tragen, die sich von derjenigen beider Teams unterscheidet. Er ist weiterhin der Entscheidungsbefugnis des Schiedsrichters/Spielleiters unterstellt. Jede Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Spiel (Linienrichter, etc.) ist ihm untersagt. Er kann erst nach Ablauf der Dauer der Zeitstrafe ausgewechselt werden.

Sobald eine Zeitstrafdauer abgelaufen ist, kann der Spieler mit der Erlaubnis des Schiedsrichters von der Seitenauslinie aus wieder auf das Spielfeld zurückkehren. Diese Erlaubnis kann auch bei laufendem Spiel erteilt werden.

Das Spiel ist abzubrechen, falls aufgrund einer oder mehrerer Zeitstrafen die Zahl der Spieler bei einem Team unter 7 fällt.

Erhält der Torhüter eine Zeitstrafe, kann er für deren Dauer durch den Ersatztorhüter ersetzt werden, sofern dafür ein Feldspieler das Spielfeld verlässt.

Muss der Schiedsrichter gegen einen Ersatzspieler eine Verwarnung aussprechen, so wird diese als Zeitstrafe rapportiert (keine zeitliche Suspendierung). Begeht dieser Spieler ein zweites verwarnungswürdiges Vergehen, so wird er vom Spiel ausgeschlossen (2. Verwarnung).

Der Schlusspfiff beendet die Zeitstrafe vorzeitig. In diesem Fall darf der fehlbare Spieler an einem allfälligen Elfmeterschiessen teilnehmen.

HANDSPIEL

Wenn sich die verteidigenden Spieler bei der Mauerbildung einhaken und der Ball durch den Arm eines in einer solchen Mauer befindlichen Spielers aufgehalten wird, so ist dies als absichtliches Handspiel zu werten und entsprechend zu bestrafen.

REGEL 13 – FREISTÖSSE

ALLGEMEINES

Wenn der Freistoss nicht sofort (im Sinne der Vorteilsbestimmung) ausgeführt wird, so hat der Schiedsrichter, auch ohne, dass es das zum Freistoss berechnigte Team verlangt, die Spieler des fehlbaren Teams aufzufordern, sich sofort auf die reglementarische Distanz zurück zu begeben. Kommt ein Spieler dieser Aufforderung nicht unverzüglich nach, so ist er zu verwarnen.

Der Schiedsrichter signalisiert dem ausführenden Team mittels Zeigen der Pfeife, dass er die Kontrolle übernimmt, die Distanz abmisst und das Spiel mit einem Pfiff freigibt. Spielt ein Spieler den Ball vor dem Pfiff, so ist er zu verwarnen und der Freistoss zu wiederholen.



REGEL 14 – STRAFSTOSS

ALLGEMEINES

Will der Torhüter aus Verärgerung seinen Platz im Tor nicht einnehmen, so ist er durch den Schiedsrichter aufzufordern, sich sofort den Anordnungen zu fügen. Folgt er dieser Aufforderung nicht, so ist er zu verwarnen und bei fortdauernder Nichtbefolgung vom Spiel auszuschliessen.

AUSFÜHRUNG

Bei Unstimmigkeiten bezüglich der Distanz legt der Schiedsrichter endgültig den Ausführungsort fest.

Das Zeichen zur Ausführung des Strafstosses ist ein Pfiff des Schiedsrichters. Spielt der Angreifer den Ball vor dem Pfiff, kommt der Ball nicht regelkonform ins Spiel. Der Schiedsrichter muss den fehlbaren Spieler verwarnen und die Ausführung des Strafstosses neu anordnen.

Grundsätzlich kann ein Strafstoss auch indirekt ausgeführt werden, wenn der Regel nachgelebt wird. Der Ball muss ordnungsgemäss ins Spiel gekommen sein, bevor der zweite Angreifer den Strafraum betreten darf.

REGEL 17 – ECKSTOSS

KURZER ECKBALL

Bei den Junioren C wird der Eckstoss von der Schnittstelle Torlinie/Strafraumlinie aus getreten (sog. kurzer Eckball).

Die weiteren Spielkategorien, bei welchen der kurze Eckball zur Anwendung kommt, sind in den Kapiteln „Zusammenfassung spezieller Spielregeln“ und „Footeco“ zusammengestellt.



PLATZ FÜR NOTIZEN ZU DEN SPIELREGELN:



d) Zusammenfassung spezieller Spielregeln

Spielklasse	Maximale Anzahl Auswechsel-spieler auf Spielkarte	Anzahl erlaubte Auswechslungen	Freies Ein- und Auswechsl III	Eintrag Auswechslungen im Clubcorner	Eintrag Spieler ohne Einsatz im Clubcorner	10 Minuten-Disziplinarstrafe	Kurzer Eckstoss	Gemischte Teams	Shakehands	Spesen nur durch Heimklub (nur 1 Spesennote)	Visuelle Passkontrolle	Spieldauer	Verlängern	Verkürzen
SFL; Erste Liga	7	4 ^I	-	ja	-	-	-	-	ja	ja	-	2x45	2x15	-
2. Liga interregional	7	4	-	ja	-	-	-	-	ja	ja	-	2x45	2x15	-
2. Liga regional	7	5 ^{II}	-	ja	-	-	-	-	ja	-	ja	2x45	2x15	-
3. Liga	7	III	ja	-	ja	-	-	-	ja	-	ja	2x45	2x15	2x5
4. Liga	7	III	ja	-	ja	-	-	-	ja	-	ja	2x45	2x15	2x5
5. Liga	7	III	ja	-	ja	-	-	-	ja	-	ja	2x45	2x15	2x5
Senioren 30+	7	III	ja	-	ja	-	-	ja	ja	-	ja	2x40	-	-
Senioren 40+	7	III	ja	-	ja	-	-	ja	ja	-	ja	2x35	-	-
Firmensport Serie A, Prom., B, C	7	III	ja	-	ja	-	-	-	ja	-	ja	2x45	2x15	2x5
Firmensport Senioren 30+	7	III	ja	-	ja	-	-	-	ja	-	ja	2x40	-	-
Firmensport Senioren 40+	7	III	ja	-	ja	-	-	-	ja	-	ja	2x35	-	-
Nachwuchsförderung (U-18) ^M	7	4	-	ja	-	-	-	ja	ja	ja	ja	2x45	IV	-
Nachwuchsförderung (U-16) ^M	5	4	-	ja	-	-	-	ja	ja	ja	ja	2x45	IV	-
Nachwuchsförderung (U-15) ^M	4	4	-	ja	-	-	-	ja	ja	ja	ja	2x45	IV	-
Footeco (11:11) (FE-14 Frühling und Partnerschaften Auswahlen)	4	III	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	3x30	-	-
Footeco (9:9) FE14-Herbst	6	III	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	3x30	-	-
Footeco (9:9) FE-13	6	III	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	3x30	-	-

Tabelle wird auf nächster Seite fortgesetzt.



Spielklasse	Maximale Anzahl Auswechselfspieler auf Spielkarte	Anzahl erlaubte Auswechslungen	Freies Ein- und Auswechself III	Eintrag Auswechslungen im Clubcorner	Eintrag Spieler ohne Einsatz im Clubcorner	10 Minuten-Disziplinarstrafe	Kurzer Eckstoss	Gemischte Teams	Shakehands	Spesenote)	Spesen nur durch Heimklub (nur 1 Spesenote)	Visuelle Passkontrolle	Spieldauer	Verlängern	Verkürzen
Breitenfussball Junioren und Juniorinnen B/ CocaCola JL B	7	III	ja	-	ja	ja	-	ja	ja	-	ja	ja	2x45	2x15	2x5
Breitenfussball Junioren und Juniorinnen C/ CocaCola JL C / Nachwuchsförderung Frauen U-17 (nur Vorrunde)/U-16/U-15	7	III	ja	-	ja	ja	ja	ja	ja	-	ja	ja	2x40	-	-
Breitenfussball Juniorinnen FF-19	7	III	ja	-	ja	ja	-	-	ja	-	ja	ja	2x45	2x15	2x5
Frauen NL	7	4 ^I	-	ja	-	-	-	-	ja	ja	-	ja	2x45	2x15	-
Nachwuchsförderung Frauen U-19 (U-17 nur Rückrunde)	4	4	-	ja	-	-	-	-	ja	ja	ja	ja	2x45	2x15	-
Frauen 1. - 4. Liga	7	III	ja	-	ja	-	-	-	ja	-	ja	ja	2x45	2x15	-
Schweizer Cup (Männer) ^V	7	3 ^{VI}	-	ja	-	-	-	-	ja	ja	-	-	2x45	2x15	-
Schweizer Cup Senioren 30+/40+/50+	Details gemäss jeweiligen Reglementen der Amateurliga														
Schweizer Cup (Frauen)	7	3 ^{VI}	-	ja	-	-	-	-	ja	ja	ja	ja	2x45	2x15	-
Schweizer Cup Juniorinnen FF-19 und FF15	Details gemäss jeweiligen Ausführungsbestimmungen der Technischen Abteilung SFV														

Zusätzliche Erläuterungen:

^I In der höchsten Liga (Super League/Frauen Nationalliga A) sind nur 3 Auswechslungen zulässig.

^{II} Regionale Abweichungen sind möglich.

^{III} Alle auf der Spielkarte aufgeführten Spieler können beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

^{IV} Bei Meisterschafts- und Cupspielen gibt es keine Verlängerung. Beim Meisterschafts-Playoff/Playout gibt es jeweils 2x15 Minuten Verlängerung.

^V Keine visuellen Kontrollen bei Spielen der Hauptrunde (organisiert durch SFV). Bei den Qualifikationsrunden (organisiert durch die Abteilungen/Regionen) gelten die Bestimmungen der jeweiligen Abteilungen/Regionen (für visuelle Kontrollen, freies Ein- und Auswechself sowie Verlängerungen).

^{VI} Im Falle einer Verlängerung kann eine zusätzliche Auswechslung vorgenommen werden (Erhöhung der zulässigen Anzahl Auswechslungen auf 4). Bei den Qualifikationsrunden (organisiert durch die Abteilungen/Regionen) gelten die Bestimmungen der jeweiligen Abteilungen/Regionen.

Wichtiger Hinweis:

Die Vorgaben für Cupspiele sind teilweise unterschiedlich, je nachdem, ob ein Spiel zur Hauptrunde (organisiert durch den SFV) oder zu Qualifikationsrunde gehört (organisiert durch die Abteilung/Region der beteiligten Teams). Die anwendbaren Modalitäten betreffend Anzahl der zulässigen Auswechslungen sind deshalb auch auf dem Schiedsrichter-Aufgebot aufgeführt.



e) Footecco

Der Spielbericht muss vollständig im Clubcorner ausgefüllt werden

	FE-13 Regionen A B C D	FE-13 Regional Auswahlen	FE-14 Herbst	FE-14 Frühling	FE-14 Partnerschaft Auswahlen
Spielformat	9:9 (Footecco)			11:11 (Spielregeln)	
Spieldauer	3 x 30 Minuten Pause 5 Minuten zwischen den Dritteln				
Spielfeldgrösse Strafraumgrösse	Von Strafraum zu Strafraum Ganze Breite des Spielfelds Idealmasse: 70 Meter x 60 Meter Der Strafraum misst 12 Meter. Die Strafraumgrösse von 16 Meter wird auch akzeptiert. Der Strafraum und der Elfmeterpunkt können mit der Maschine oder mit Hütchen gekennzeichnet werden			Gemäss offiziellen Spielregeln	
Torgrösse	7.32 Meter breit, 2.44 Meter hoch (grosse Tore)				
Matchball	Grösse Nr. 4		Grösse Nr. 5		
Erlaubte Spieleranzahl pro Spiel	15 Spieler				
Spielzeit	Jeder Spieler muss mindestens 30 Minuten spielen				
Auswechsel- spieler	Auswechslungen von Spielern sind nur während den Drittelpausen gestattet (Torhüter nach 45 Spielminuten). Ein verletzter Spieler/Torhüter kann mit Erlaubnis des Schiedsrichters während des ganzen Spiels ersetzt werden.				



	FE-13 Regionen A B C D	FE-13 Regional Auswahlen	FE-14 Herbst	FE-14 Frühling	FE-14 Partnerschaft Auswahlen
Spielauslösung durch Torhüter	Ein Torabstoss ist innerhalb des Strafraums als Abwurf aus den Händen des Torhüters auszuführen. Dieser Auswurf ist spieltechnisch wie ein abgefangener Ball aus dem laufenden Spiel zu betrachten. Wenn der Torhüter den Ball aus den Händen auf den Boden legt, muss er den Ball am Fuss führen und einen Pass ausführen (er darf den Ball nicht wiederaufnehmen). Alle anderen Formen von Abschlügen/ Auskicken sind verboten und werden mit Freistoss indirekt für das gegnerische Team auf der Mittellinie geahndet.			Gemäss offiziellen Spielregeln	
Eckball	Der Eckball wird an dem Ort ausgeführt, an dem 16 Meter-Strafraumlinie und die Grundlinie auf beiden Seiten der Tore aufeinandertreffen (kurzer Eckball)			Gemäss offiziellen Spielregeln	
Freistoss	Der Abstand bei direkten oder indirekten Freistössen beträgt 7 Meter			Gemäss offiziellen Spielregeln	
Strafstoss	Der Penalty wird aus 11 Metern geschossen.				
Verwarnung (gelbe Karte)	Anstelle einer Verwarnung wird eine 10minütige Zeitstrafe ausgesprochen (mit Signalisation der gelben Karte). Gegenüber Teamoffiziellen wird eine Verwarnung mittels optischer Signalisation ausgesprochen.				
Feldverweis	Zwei Zeitstrafen im gleichen Spiel gegen den gleichen Spieler führen analog einer gelb-roten Karte und einer direkten roten Karte zum Ausschluss des Spielers für die ganze verbleibende Spieldauer. Der ausgeschlossene Spieler darf nicht ersetzt werden. Gegenüber Teamoffiziellen wird eine gelb-rote Karte und eine direkte rote Karte optisch signalisiert.				



2 Administrative Weisungen: Was der Schiedsrichter bei jedem Spiel beachten muss

a) Spielaufgebot im clubcorner

- Sich Spielnummer, Liga, Spielbeginn, Spielort, Sportplatz, Dressfarben, Distanz Bahnhof-Umkleidelokal und Umkleidelokal-Sportplatz merken.
- Genaues Spieldatum (Samstag, Sonntag oder Wochentag) beachten.

b) Vorbereitung auf das Wettspiel

- Konsultation des Fahrplans oder Routenplaners.
- Bereitstellung der eigenen Ausrüstung.
- Blatt/Formular ‚Ereignisse‘ und Spesenformular im [clubcorner](#) ausdrucken.

c) Am Spieltag zu Hause

Es wird empfohlen, bei zweifelhafter Witterung vor der Abreise mit dem Heimklub oder der Pikettstelle Kontakt aufzunehmen oder die offizielle Publikation unter www.football.ch zu konsultieren, um sich zu erkundigen, ob das Spiel stattfindet oder ob bereits ein Platzinspizient angeboten worden ist.

d) Am Wettspielort

- Inspektion des Spielfelds (Beschaffenheit und Sicherheit der Tore, Tornetze, Eckfahnen, Linien, technische Zone, etc.).
- Meisterschaftsspiele haben gegenüber Trainingsspielen immer Vorrang. Muss ein Meisterschaftsspiel wegen des unbespielbaren Terrains abgebrochen oder kann es gar nicht erst angepiffen werden, so darf auf dem gleichen Platz kein Trainingsspiel ausgetragen werden.
- Beanstandungen sind vor dem Spiel beheben zu lassen.
- Überprüfen der Dressfarben (eingeschlossen Torhüter).
- Einzug Spesen und Abgabe der Spesennote.

e) Spielerkarte (Matchkarte)

- Die vollständig ausgefüllte Spielerkarte, welche Fotos der Spieler beinhaltet, muss dem Schiedsrichter vor Spielbeginn übergeben werden. Massgebende Fristen:
 - 60 Minuten vor Spielbeginn bei Spielen mit SR-Trios (Swiss Football League, Erste Liga – 2. Liga regional, Nachwuchsförderung (U16A-U21), Frauen NLA);
 - 45 Minuten vor Spielbeginn bei allen übrigen Spielen.
- Die Spielerkarte muss mittels **clubcorner** ausgefüllt und ausgedruckt sein.
- Der Kapitän und der verantwortliche Trainer des jeweiligen Teams sind mittels clubcorner auf der Spielerkarte zu bezeichnen. Sie sind für die Richtigkeit der Spielerkarte verantwortlich. Die Spielerkarte muss durch den Kapitän und durch den Trainer unterzeichnet werden.
- Die **Spielerkarten** weisen Format A4 auf und können farbig oder schwarz-weiss sein.
- Ausgenommen ist die handschriftliche **Ergänzung** von **Spielern** an der dafür vorgesehenen Stelle. Dies muss **vor Spielbeginn erfolgen**. Später darf die Spielerkarte nicht mehr ergänzt werden.



-
- Spieler, welche nachträglich handschriftlich in die Spielerkarte eingetragen werden, haben die Spielerkarte im Beisein des Schiedsrichters und unter Vorlage eines amtlichen Ausweispapiers zu unterschreiben. Spieler, welche kein amtliches Ausweispapier vorlegen können, sind nicht spielberechtigt. Wenn ein Team trotzdem auf dem Einsatz eines Spielers besteht, hat der Schiedsrichter diesen Vorfall unter der Rubrik „Vorkommnisse“ aufzuführen.
 - Will ein Team eine Spielerkarte vor Spielbeginn durch die Ersetzung eines auf der Spielerkarte aufgeführten Spielers oder Auswechselfpielers ändern, so ist rechtzeitig vor Spielbeginn eine neue Spielerkarte zu übergeben.
 - Spieler, die nicht auf der Spielerkarte aufgeführt sind, dürfen am Spiel nicht teilnehmen. Der Schiedsrichter kann einem Spieler oder Auswechselfpieler den Einsatz jedoch nicht verweigern, wenn der Verein darauf besteht. Wenn ein Team auf dem Einsatz eines nicht auf der Spielerkarte aufgeführten Spielers besteht, hat der Schiedsrichter diesen Vorfall unter der Rubrik „Vorkommnisse“ aufzuführen.
 - Nach Spielschluss dürfen die Kapitäne der Teams im Beisein des Schiedsrichters in die Spielerkarte beider Teams Einsicht nehmen.

f) Visuelle Kontrolle vor dem Spiel

- Namensaufruf, und zwar in der Reihenfolge der auf der Spielerkarte aufgeführten Spieler (eingeschlossen Auswechselfpieler).
- Bei Spielen der Swiss Football League (SFL) und der Ersten Liga (EL) sowie der 2. Liga interregional und der **Frauen NLA und NLB** findet keine visuelle Kontrolle statt.

g) Letzte Vorbereitungen des Schiedsrichters vor dem Spiel

- Kontrolle des Balls;
- Fahnen für Linienrichter oder Schiedsrichter-Assistenten;
- Pfeife, Uhr, Münze für Platzwahl, Schreibutensilien, gelbe und rote Karte, empfehlenswert das Blatt/Formular „Ereignisse“ aus clubcorner;
- Kontrolle des Schuhwerks und der Schienbeinschoner (eine nicht regelkonforme Ausrüstung darf keine Verzögerung des Spielbeginns zur Folge haben);
- Spielbeginn (Shake-Hands; Platzwahl, Zeitnahme, usw.).

h) Während dem Spiel

- Notizen über Zeitpunkt der Vorkommnisse mit dem Blatt/Formular ‚Ereignisse‘ aus [clubcorner](#) erstellen (Verwarnungen, Ausschlüsse, Zeitstrafen, Spielerauswechslungen, Verletzungen etc.).
- Disziplinarische Massnahmen gegenüber Spielern und Auswechselfpielern sowie **Teamoffiziellen** werden vom Betreten des Spielfelds zwecks Spielaufnahme bis zum Verlassen des Spielfelds nach dem Schlusspfeiff optisch signalisiert (gelbe, gelb-rote und rote Karten).



i) Wichtig nach dem Spiel

- Kontrolle, ob Shake-Hands vorgenommen wird; erfolgt kein Shake-Hands, so ist dies im Schiedsrichter-Bericht (SR-Bericht) zu vermerken.
- Umgehend nach Spielschluss (**auch für verschobene und abgebrochene Spiele**) hat der Schiedsrichter bei allen Spielen (inkl. Trainingsspiele) das Resultat via clubcorner zu melden (Hinweis: Clubcorner steht auch als App für Smartphones zur Verfügung: App-Store – Suchbegriff „Clubcorner“).
- Bei Spielen mit Verlängerung und/oder Elfmeterschiessen ist als Schlussresultat immer die Summe aller Tore anzugeben.
- Der SR-Bericht muss bei **allen** Spielen (inkl. Trainingsspielen) gemäss den regionalen Weisungen im [clubcorner](#) elektronisch erfasst werden Die Resultatmeldung hat mittels Eingabe via clubcorner zu erfolgen (zusätzlich zur Rapportierung im clubcorner).

Achtung: Bei Spielen der Swiss Football League, der Ersten Liga, der Nachwuchsförderung U-18 bis FE-13 (Footeco), der 2. Liga inter, der Frauen NLA/NLB, Nachwuchsförderung Frauen U-19/U-17/ U-16/U-15 sowie bei Spielen des Schweizer Cups muss am Tag nach dem Spiel (bis 10:00 Uhr) der Spielbericht über clubcorner übermittelt werden.

- Im elektronischen SR-Bericht müssen Spieler, die von Hand auf der offiziellen Spielerkarte aufgeführt wurden, beim entsprechenden Team über die Spielersuche gesucht und entsprechend auf der Spielerkarte (Startformation / Auswechselspieler) nachgeführt werden.
- Bei Spielen mit freiem Aus- und Einwechseln müssen die Spieler unter ‚Kein Einsatz‘ entsprechend vermerkt werden, wenn sie keinen Einsatz hatten.
- Im elektronischen **SR-Bericht müssen alle Ereignisse im Zusammenhang mit dem Spiel gemäss Rapportblatt ‚Ereignisse‘ aus clubcorner erfasst werden** (insbesondere Auswechslungen resp. Nicht zum Einsatz gekommene Spieler bei freiem Ein- und Auswechseln, Tore, Verwarnungen, Ausschlüsse und besondere Vorkommnisse). Bei einzelnen Spielen füllen die Clubvertreter dazu das Spielereignis-Blatt aus und übergeben es dem Schiedsrichter. Bei Spielen ab der 3. Liga und höher und bei Spielen der Nachwuchsförderung (U-21 bis U-15; FE-14; FE-13; Swisscup und Coca-Cola Junior League-Spiele) sowie der Frauen NLA/NLB und Nachwuchsförderung Frauen U-19/U-17/U-16/U-15 müssen auch die Namen der Torschützen und der Zeitpunkt des Torerfolgs erfasst werden.
- Bei der Rapportierung von Verwarnungen/Ausschlüssen ist Folgendes zu beachten:
 - Tatbestand in clubcorner unter der Rubrik Strafgrund selektieren (z.B. Notbremse, Tätlichkeit, SR-Beleidigung, 2. Verwarnung, Foul etc.).
 - Bei gelb-roten oder direkt roten Karten muss eine Umschreibung des Herganges (mit Angabe einer evtl. Provokation) anhand der 7W-Fragen erfolgen (Wann – Wer – Wem – Wo – Was – Wie – Weshalb).
 - Bei einer direkten roten Karte muss eine allfällige vorherige Verwarnung auch rapportiert werden.
 - Bei gelb-roten Karten ist die erste gelbe Karte zwingend zu rapportieren.

Hinweis:

Die Matchkarte muss nicht per Post übermittelt werden. **Zur Ermöglichung der Behandlung allfälliger Proteste, Einsprachen und dergleichen sind die Schiedsrichter verpflichtet, die zum Spiel gehörenden Dokumente (insbesondere die Spielerkarten der beiden Teams) bis zum 30. September der jeweils folgenden Saison aufzubewahren.**

Achtung: Legt ein Team einen Protest ein, so müssen mit dem Protestformular die Spielerkarte und (sofern vorhanden) auch die Spielerbanklisten und Auswechselformulare per Post übermittelt werden.



3 Fussballturniere

a) Erläuterungen

- Während eines Turniers darf ein Schiedsrichter am gleichen Tag maximal 3 Stunden (ohne allfällige Tätigkeit als SR-Assistent) eingesetzt werden.
- Verwarnungen oder Zeitstrafen, Ausschlüsse, Spielabbrüche, anderweitige Ausschreitungen und Unsportlichkeiten sind durch die Schiedsrichter der zuständigen Behörde per E-Mail oder Post zu melden.
- Für Proteste an Turnieren ist der Veranstalter zuständig. Falls nicht eigene Richtlinien vorliegen, gelten die Bestimmungen des Turnierreglements des SFV.
- Für Grümpelturniere werden von den Aufgebotsstellen keine Schiedsrichter zugeteilt. Schiedsrichter, die an solchen Turnieren als Spielleiter teilnehmen, machen dies auf eigene Verantwortung und dürfen das offizielle Verbandsabzeichen nicht tragen.
- Zu beachten: SUVA-Turniere gelten als offizielle Turniere. Die Schiedsrichter werden vom Regionalverband aufgeboten, wobei nur auf der offiziellen Liste des SFV aufgeführte Schiedsrichter zum Einsatz kommen können.

b) Entschädigungen

- Turniere bis zu 4 Stunden Präsenzzeit: CHF 120.00 (inkl. Reisespesen)
- Turniere über 4 Stunden Präsenzzeit: CHF 180.00 (inkl. Reisespesen)
- Bei Turnieren, an denen Teams der Swiss Football League oder der Ersten Liga teilnehmen, wird die Entschädigung gemäss der Weisung der Schiedsrichterkommission des SFV in Rechnung gestellt.

4 Schiedsrichter-Entschädigungen

a) Entschädigungen für Meisterschafts- und Trainingsspiele

1. Die Entschädigung für Spiele in der Zuständigkeit der Ressorts Spitzen-Schiedsrichter und Nachwuchs richtet sich nach speziellen Weisungen.
2. Die Entschädigung der übrigen Spiele ist hälftig zwischen dem Platz- und Gastklub aufzuteilen. Ausnahmen sind im Kapitel „Zusammenfassung spezieller Spielregeln“ festgehalten.
3. Für Aufstiegsspiele gelten die Ansätze der nächsthöheren Liga.
4. Zur Ermittlung der Distanz, welche die Schiedsrichter-Entschädigung (Pauschale) bestimmt, ist die einfache Wegstrecke zwischen dem Wohnort des Schiedsrichters und dem Austragungsort des Spiels (Spielfeld) gemäss den Angaben von GoogleMaps (<http://maps.google.ch>) bei normaler Verkehrslage massgebend.
5. Die Entschädigung ist vor dem Spiel einzukassieren!



Spielklasse	Entschädigung inklusive Reisespesen für alle Spiele (Meisterschaft, Training – alle Beträge in CHF) Trainingsspiele mit Schiedsrichtertrios: siehe nächste Seite lit. B) Trainingsspielen mit Teams der 3. Liga und tiefer: Siehe Tabelle auf dieser Seite; bei unterschiedlichen Spielklassen: Entschädigung = (Tarif Team 1 + Tarif Team 2) dividiert durch 2					
	einfache Wegstrecke / pauschal					
	bis 50 km	51 – 100 Km		101-150 km		Über 150 km
2. Liga inter für Trio (pauschal und nur Meisterschaft; Trainingsspiele siehe nächste Seite lit.b)	660.- (SR = 260.- und SRA = 200.-)					
2. Liga regional für Trio (pauschal und nur Meisterschaft; Trainingsspiele siehe nächste Seite lit.b)	360.- SR = 140.- SRA = 110.-	390.- SR = 150.- SRA = 120.-		420.- SR = 160.- SRA = 130.-		450.- SR = 170.- SRA = 140.-
	bis 50 km	51 – 75 km	76 – 100 Km	101 – 125 km	126 – 150 km	Über 150 km
3. Liga	120.-	150.-	170.-	190.-	210.-	230.-
4. Liga / Firmensport Serie A	100.-	130.-	150.-	170.-	190.-	210.-
5. Liga / Firmensport Serie B + C	90.-	120.-	140.-	160.-	180.-	200.-
Senioren 30+ / Firmensport	100.-	130.-	150.-	170.-	190.-	210.-
Senioren 40+ / Firmensport	90.-	120.-	140.-	160.-	180.-	200.-
U-18 / U-16 für Trio (Pauschal) U-16/U-18=nur Meisterschaft; Trainingsspiele siehe nächste Seite lit.b)	360.- SR = 140.- SRA = 110.-	390.- SR = 150.- SRA = 120.-	390.- SR = 150.- SRA = 120.-	420.- SR = 160.- SRA = 130.-	420.- SR = 160.- SRA = 130.-	450.- SR = 170.- SRA = 140.-
U-16 (SR)	130.-	160.-	180.-	200.-	220.-	240.-
U-15	120.-	150.-	170.-	190.-	210.-	230.-
Footeco (11:11) FE-14 FE-14-Partnerschaftsauswahlen	90.-	120.-	140.-	160.-	180.-	200.-
Footeco (9:9) FE-13 und FE-14	80.-	110.-	130.-	150.-	170.-	190.-
CocaCola JL A	120.-	150.-	170.-	190.-	210.-	230.-
CocaCola JL B	100.-	130.-	150.-	170.-	190.-	210.-
CocaCola JL C	90.-	120.-	140.-	160.-	180.-	200.-
Jun. A regional	90.-	120.-	140.-	160.-	180.-	200.-
Jun. B regional	80.-	110.-	130.-	150.-	170.-	190.-
Jun. C regional	80.-	110.-	130.-	150.-	170.-	190.-
Frauen NLA für Trio (pauschal und nur Meisterschaft; Trainingsspiele siehe nächste Seite lit.b)	400.- SR = 160.- SRA = 120.-	430.- SR = 170.- SRA = 130.-	430.- SR = 170.- SRA = 130.-	460.- SR = 180.- SRA = 140.-	460.- SR = 180.- SRA = 140.-	490.- SR = 190.- SRA = 150.-
Frauen NLB	120.-	150.-	170.-	190.-	210.-	230.-
Nachwuchsförderung Frauen U-19 / U-17	90.-	120.-	140.-	160.-	180.-	200.-
Frauen 1. – 2. Liga	100.-	130.-	150.-	170.-	190.-	210.-
Frauen 3. – 4. Liga	90.-	120.-	140.-	160.-	180.-	200.-
Juniorinnen A	90.-	120.-	140.-	160.-	180.-	200.-
Juniorinnen B/ Juniorinnen FF-19	80.-	110.-	130.-	150.-	170.-	190.-



b) Entschädigungen für Trainingsspiele eines SR-Trios (RV=Regionalverband)

Spielleitung

1. Trainingsspiele mit Beteiligung von Teams der Super League, der Challenge League und der Ersten Liga müssen durch Schiedsrichter-Trios geleitet werden.
Das Aufgebot erfolgt durch die SK-SFV.
2. Für die übrigen Trainingsspiele (eingeschlossen 2. Liga inter und U-18) werden die Schiedsrichter durch den RV des Heimvereins aufgeboden, wobei der RV bestimmt, ob Spiele mit Beteiligung von Teams einer 2. Liga regional oder der Frauen NLA von einem Trio geleitet werden.

Entschädigung

3. Trainingsspiele mit Beteiligung von Teams aus der Swiss Football League werden gemäss dem Spesenregulativ des Ressorts Spitzenschiedsrichter entschädigt.
4. Die Entschädigung für Trainingsspiele mit Beteiligung von Teams der Ersten Liga, 2. Liga interregional, U-18 und 2. Liga regional richtet sich nach diesem Merkblatt.

Entschädigungen für Trainingsspiele eines SR-Trios	Betrag CHF
Promotion League / Erste Liga gegen:	
Promotion League / Erste Liga	400.-
2. Liga interregional	350.-
2. Liga regional oder U-18/U-16A	325.-
Übrige	250.-
2. Liga interregional gegen: (Die Trios werden durch die SK des RV des Heimclubs aufgeboden)	
2. Liga interregional	300.-
2. Liga regional oder U-18/U-16A	270.-
Übrige	250.-
U-18/U-16A gegen: (Die Trios werden durch die SK des RV des Heimclubs aufgeboden)	
U-16, U-18 oder 2. Liga regional (Trio)	240.-
Übrige (nur SR): (Tarif U-16/U-18 (140.-) + Tarif Team XY) dividiert durch 2	
2. Liga regional gegen:	
2. Liga regional (Trio)	240.-
Übrige (nur SR): (Tarif 2. Liga reg. (140.-) + Tarif Team XY) dividiert durch 2	
Frauen NL A gegen: (Die Trios werden durch die SK des RV des Heimclubs aufgeboden)	
Frauen NL A (Trio; wenn mit 4. Off.+100.-; z.B. 1. Div. Frauen Ausland)	300.-
Männer 2. Liga regional (Trio)	240.-
Übrige (nur SR): (Tarif NL A (140.-)+ Tarif Team XY) dividiert durch 2	



c) Entschädigungen für Cupspiele (Männer)

Grundsatz:

- Es können keine weiteren Spesen geltend gemacht werden, die Entschädigung ist pauschal.
- Für die in der Zuständigkeit der Regionalverbände liegenden Cupspiele kann folgendes Entschädigungsmodell als Grundlage genommen werden:
Tarif Team 1 + Tarif Team 2 dividiert durch 2 = Entschädigung des Schiedsrichters bzw. des Schiedsrichter-Trios. Regionale Weisungen sind zu beachten.
- Für alle Cupspiele ist in der Regel nur eine Spesennote mit der ganzen Entschädigung zu erstellen. Vorbehalten bleiben abweichende regionale Vorgaben.
- Die Spesen sind vor dem Spielbeginn durch den Heimklub zu bezahlen.

Spiel	Trio/SR	Entschädigung (pauschal) CHF
Promotion League gegen		
Promotion League	Trio	1100.-
Erste Liga	Trio	1100.- + 900.- :2 = 1000.-
2. Liga interregional	Trio	1100.- + 660.- :2 = 880.-
2. Liga regional	Trio	1100.- + 390.- :2 = 745.-
3. Liga	Trio	1100.- + 250.- :2 = 675.-
4. Liga	Trio	1100.- + 250.- :2 = 675.-
Erste Liga gegen		
Erste Liga	Trio	900.-
2. Liga interregional	Trio	900.- + 660.- :2 = 780.-
2. Liga regional	Trio	900.- + 390.- :2 = 645.-
3. Liga	Trio	900.- + 250.- :2 = 575.-
4. Liga	Trio	900.- + 250.- :2 = 575.-
2. Liga interregional gegen		
2. Liga interregional	Trio	660.-
2. Liga regional	Trio	660.- + 390.- :2 = 525.-
3. Liga	Trio	660.- + 250.- :2 = 455.-
4. Liga	Trio	660.- + 250.- :2 = 455.-
2. Liga regional gegen		
2. Liga regional	Trio	390.-
2. Liga regional	SR	200.-
3. Liga	Trio	390.- + 250.- :2 = 320.-
3. Liga	SR	160.- + 150.- :2 = 155.-
4. Liga	Trio	390.- + 250.- :2 = 320.-
4. Liga	SR	160.- + 130.- :2 = 145.-
5. Liga	Trio	390.- + 250.- :2 = 320.-
5. Liga	SR	160.- + 120.- :2 = 140.-



Spiel	Trio/SR	Entschädigung (pauschal) CHF
3. Liga gegen		
3. Liga	Trio	250.-
3. Liga	SR	150.-
4. Liga	Trio	250.-
4. Liga	SR	150.- + 130.- :2 = 140.-
5. Liga	Trio	250.-
5. Liga	SR	150.- + 120.- :2 = 135.-
4. Liga gegen		
4. Liga	Trio	250.-
4. Liga / 5. Liga	SR	130.-
5. Liga gegen		
5. Liga	SR	120.-

d) Entschädigungen für Cupspiele (Frauen)

Grundsatz:

- Es können keine weiteren Spesen geltend gemacht werden, die Entschädigung ist pauschal.
- Für die in der Zuständigkeit der Regionalverbände liegenden Cupspiele kann folgendes Entschädigungsmodell als Grundlage genommen werden:
Tarif Team 1 + Tarif Team 2 dividiert durch 2 = Entschädigung des Schiedsrichters bzw. des Schiedsrichter-Trios. Regionale Weisungen sind zu beachten.
- Für alle Cupspiele ist in der Regel nur eine Spesennote mit der ganzen Entschädigung zu erstellen. Vorbehalten bleiben abweichende regionale Vorgaben.
- Die Spesen sind vor dem Spielbeginn durch den Heimklub zu bezahlen.

Spiel	Trio/SR	Entschädigung (pauschal) CHF
Nationalliga A gegen		
NLA	Trio	430.-
NLB	Trio	430.- + 330.- :2 = 380.-
1. – 4. Liga	Trio	430.- + 250.- :2 = 340.-
Nationalliga B gegen		
NLB	SR	150.-
1. Liga – 2. Liga	SR	150.- + 130.- :2 = 140.-
3. Liga – 4. Liga	SR	150.- + 120.- :2 = 135.-
1. Liga gegen		
1. Liga – 2. Liga	SR	130.-
3. Liga – 4. Liga	SR	130.- + 120.- :2 = 125.-
2. Liga gegen		
2. Liga	SR	130.-
3. Liga – 4. Liga	SR	130.- + 120.- :2 = 125.-



3. Liga gegen		
3. Liga	SR	120.-
4. Liga	SR	120.-
Juniorinnen FF-19 (sofern nicht in Turnierform gespielt)		
	SR	110.-

e) Entschädigungen für Cupspiele (Nachwuchsförderung)

Spiel	Trio/SR	Entschädigung (pauschal) CHF
U-18 gegen		
U-18	Trio	390.-
U-16 gegen		
U-16	Trio	390.-
U-16	SR	160.-
U-15		
U-15	SR	150.-
FF-19 (sofern nicht in Turnierform gespielt)	SR	110.-

f) Entschädigungen für Cupspiele (Senioren)

Spiel	Trio/SR	Entschädigung (pauschal) CHF
Senioren 30+	Trio	390.-
	SR	130.-
Senioren 40+	Trio	390.-
	SR	120.-
Senioren 50+	SR	110.-



5 Vorgehen bei Nichterscheinen oder Ausfall des Schiedsrichters und/oder der Schiedsrichter-Assistenten

(gültig für sämtliche Spiele mit SR-Trios)

1. Vorbemerkung

- Schiedsrichter-Assistent (SRA): Vom Verband für diese Tätigkeit ausgebildeter Schiedsrichter (SR).
- Linienrichter (LR): Vereinseigene Person als Helfer des SR.
- Die Teams müssen 30 Minuten auf den offiziell aufgegebenen SR bzw. diejenige Person, die als Ersatz-Schiedsrichter aufgegeben ist, warten.

2. SR erscheint nicht oder fällt während des Spiels aus, und es kann kein für dieses Spiel ausreichend qualifizierter Schiedsrichter aufgegeben werden

- Spiele mit einem vierten Offiziellen und/oder zusätzliche SRA (insbesondere SFL): Die Person mit der höchsten Qualifikation als SR tritt an die Stelle des offiziell aufgegebenen SR; handelt es sich um einen SRA, so wird dieser durch den vierten Offiziellen oder zusätzlichen SRA ersetzt.
- Übrige Spiele mit SR-Trios: Einer der SRA leitet das Spiel; dieser wird gemäss den nachstehenden Ausführungen ersetzt.
- Spiele mit Einzelschiedsrichtern: Beide Kapitäne haben die Möglichkeit, sich auf einen SR zu einigen, welcher auf der offiziellen Liste des SFV figuriert.

3. SRA erscheint nicht oder fällt aus, und es kann kein ausreichend qualifizierter Schiedsrichterassistent aufgegeben werden

- Spiele mit einem vierten Offiziellen und/oder zusätzliche SRA (insbesondere SFL): Die Person mit der höchsten Qualifikation als SRA tritt an die Stelle des offiziell aufgegebenen SRA.
- Übrige Spiel mit SR-Trios: Die Kapitäne der Teams haben die Möglichkeit, sich auf einen anderen SRA zu einigen, der auf der offiziellen Liste des SFV figuriert. Sofern sie sich nicht auf einen Ersatz einigen können, so hat der Heimklub einen LR zu stellen.
- Wenn bei einem Verbandsspiel beide offiziell aufgegebenen SRA ausfallen und sich die beiden Kapitäne nicht auf Ersatz-SRA einigen können, welche auf der offiziellen Liste des SFV figurieren, so hat der SR Spiele der 2. Liga interregional, der 2. Liga regional, des Frauenfussballs und des Junioren-/Juniorinnen-Spitzenfussballs mit LR auszutragen.

4. Zu beachten:

- Falls sich unter den Zuschauern ein SR oder SRA befindet, ist der Aufgebotsstelle dieser SR oder SRA zu melden, damit sie dessen Einsatz genehmigen kann. In diesem Fall liegt ein offizielles Aufgebot vor, das von den Teams nicht abgelehnt werden kann.
- Eine Einigung der beiden Teams auf diese Person ist nicht erforderlich.
- Ein allfälliger Protest gegen die Person des SR oder SRA ist ausgeschlossen.
- Sollte das SR-Trio nicht erscheinen, so ist in erster Priorität ein SR zu suchen, der das Spiel mit LR, nötigenfalls auch ohne LR leitet.



6 Kurspflicht (regionale Kurse)

Gemäss Weisungen SFV (per 01.01.2002) gilt folgende Kurspflicht (**X** = kurspflichtig):

Wer	Qualifikation	regionale Lehrabende	regionale KO-Tests	Instrukorenkurse	Kurs für Coaches	Kurse 2. + K 2. 1)	Kurse 3. + K 3. 1)	Kurse 4./5./Jun/Sen/Vet 1)	SR-Assistentenkurse 1)	Talentkurs
Schiedsrichter (SR)	FIFA, SFL									
Schiedsrichter (SR)	Promotion League/ 1. Liga / 1. Liga- Kandidaten / Referee Academy 3. Jahr									
Schiedsrichter (SR)	Referee Academy (1.+2. Jahr)	X	X			X			X	X
Schiedsrichter (SR)	2. Liga interregional	X	X			X			X	
Schiedsrichter (SR)	2. Liga und Kandidaten	X	X			X			X	
Schiedsrichter (SR)	3. Liga und Kandidaten	X	X				X			
Schiedsrichter (SR)	4./5. Liga, Jun., Sen.	X						X		
Schiedsrichter (SR)	Talent-Schiedsrichter	X	X							X
Schiedsrichter- Assistenten (SRA)	FIFA, SFL									
Schiedsrichter- Assistenten (SRA)	Promotion League/ 1. Liga / 1. Liga- Kandidaten / Referee Academy 3. Jahr									
Schiedsrichter- Assistenten (SRA)	Referee Academy (1.+2. Jahr)	X	X			X			X	X
Schiedsrichter- Assistenten (SRA)	2. Liga interregional	X	X						X	
Schiedsrichter- Assistenten (SRA)	2. Liga und Kandidaten	X	X						X	
Schiedsrichter- Assistenten (SRA)	Frauen NL A								X	
Instruktoren	ohne Instruktions-Einsatz	X		X		X				
Instruktoren	mit Instruktions-Einsatz	X		X						
Coaches	2. Liga interregional	X			X	X			X	X
Coaches	2. Liga	X			X	X			X	X
Coaches	3. Liga	X			X		X			
Coaches	4./5. Liga, Jun., Sen.	X			X			X		
Coaches	SR-Betreuer	X			X			X		

1) = Diese Kurse können von den Regionalverbänden zusammengelegt werden.



7 Einsatzkriterien

Spielklasse	SR Trio Quartett	Qualifikation Schiedsrichter	Qualifikation Schiedsrichter- Assistent	SR-Aufgebot	SR-Bericht an
Swiss Football League	Quartett	Gemäss Weisungen SK- Ressort Spitzenschiedsrichter			
Promotion League / Erste Liga & Kandidaten	Trio	Gemäss Weisungen SK Ressort Nachwuchs / Academy			
2. Liga interregional	Trio	2. inter	3 oder 4	Academy Region	AL
2. Liga regional	Trio	2	3 oder 4	Region	Region
3. Liga	SR	3	-		
4. Liga / Firmensport Serie A	SR	4	-		
5. Liga / Firmensport Serie B + C	SR	5	-		
Firmensport (Promotion)	SR	4	-	Region	Region
Senioren 30+ / inkl. Firmensport	SR	3	-		
Senioren 40+ / inkl. Firmensport	SR	3 oder 4	-	Region	Region
Senioren 50+ (nur Cup)	SR	5	-		
Nachwuchsförderung (U-18)	Trio	K2	3 oder 4	Academy Region	TA
Nachwuchsförderung (U-16) Gruppe A	Trio	K2	3 oder 4		
Nachwuchsförderung (U-16) Gruppe B	SR	K2	4		
Nachwuchsförderung (U-15)	SR	4 (max. 30 Jahre)	-		
Footeco (FE-14)	SR	Schiedsrichter Footeco	-		
Footeco (FE-13)	SR		-		
Juniorinnen Reg.-Ausw. (U-15)	SR	4	-	Region	
Juniorinnen Reg.-Ausw. (FE-13)	SR	4	-		
Junioren Breitenfussball (A - CCJL)	SR	K2 oder 3	-	Region	Region
Junioren Breitenfussball (B - CCJL)	SR	K3 oder 4	-		
Junioren Breitenfussball (C - CCJL)	SR	4	-		
Junioren Breitenfussball (A - regional)	SR	4 oder 5	-	Region	Region
Junioren Breitenfussball (B - regional)	SR	5 oder Jun.	-		
Junioren Breitenfussball (C - regional)	SR	Jun.	-		
Frauen NLA	Trio	2-Inter	3 oder 4	SK-SFV/ F-F-Gr. Region	TA
Frauen NLB	SR	K2 oder 3	-		
Nachwuchsförderung Frauen U-19 / U-17 / U-16 / U-15	SR	4	-		
Frauen 1. Liga	SR	3 oder 4	-		AL
Frauen 2. - 4. Liga	SR	4 oder 5	-	Region	Region
Juniorinnen A	SR	4 oder 5	-	Region	Region
Juniorinnen B / Juniorinnen FF-19	SR	Jun.	-	Region	Region
Schweizer Cup (Männer)		Je nach Runde			
Schweizer Cup (Frauen)		Je nach Runde			

TA = Technische Abteilung / AL = Amateur Liga



8 Verhalten des Schiedsrichters beim Protest

a) Grundsatz

Der Schiedsrichter muss jeden Protest entgegennehmen.

Der Protest ist auf dem vom Schiedsrichter zur Verfügung gestellten Formular schriftlich festzuhalten („Protestformular“). Das Protestformular kann unter dem folgenden Link heruntergeladen werden:

[LINK PROTESTFORMULAR](#)

b) Verhalten des Schiedsrichters bei einem Protest

- Wenn ein Team einen Protest im Sinne von Art. 50 WR anmeldet, muss der Schiedsrichter den gegnerischen Spielführer von der Protestanmeldung und vom Protestgrund in Gegenwart des Protestierenden in Kenntnis setzen.
- Der Schiedsrichter hat die Protestanmeldung ruhig entgegenzunehmen.
- Der Schiedsrichter hat den beiden Spielführern mitzuteilen, dass unmittelbar nach Spielschluss die weiteren Formalitäten in der Schiedsrichter-Kabine zu erfüllen sind.
- Für eine formgültige Protestanmeldung ist die Verwendung des offiziellen Formulars keine Formvorschrift. Es würde demnach genügen, dass für die Niederschrift des Protestes ein Blatt Papier verwendet wird, wenn der Schiedsrichter das separate Protestformular nicht zur Verfügung hat. Das separate Protestformular hat demnach keine eigenständige Bedeutung.
- Der Protest kann auch von einer Drittperson verfasst werden, wobei der protestierende Spielführer nur von einer zusätzlichen Person in die Schiedsrichter-Kabine begleitet werden darf.
- Zu beachten: Bei Spielen mit Juniorenteams ist der Protest neben dem Spielführer auch vom verantwortlichen Trainer zu unterzeichnen.
- Der Schiedsrichter darf weder zum Wortlaut der Protesterklärung Erläuterungen abgeben noch eigenhändig die Niederschrift des Protests vornehmen, selbst dann nicht, wenn er vom Spielführer darum ersucht wird. Jede Einmischung bedeutet eine Verletzung der neutralen Stellung des Schiedsrichters.
- Der gegnerische Spielführer, bei Juniorenteams auch der verantwortliche Trainer, hat durch Unterzeichnung des Protests zu bestätigen, dass sie von der Protestanmeldung Kenntnis genommen haben. Diese Unterschrift bedeutet indessen in keinem Fall ein Einverständnis oder eine Anerkennung des Protestes und seiner Gründe. Auch wenn sich der gegnerische Spielführer weigert, die Protestanmeldung zu unterzeichnen, wird dadurch der weitere Verlauf des Protests nicht beeinflusst (kein Unterschriftenzwang).
- Der Schiedsrichter hat anschliessend an die clubseitige Protesterklärung der zuständigen Behörde eine schriftliche Stellungnahme über den Vorfall, welcher zur Protestanmeldung geführt hat, abzugeben und diese zu unterzeichnen.



Er hat folgende vier Punkte zu beantworten:

- **Wann wurde protestiert?**
Im Grundsatz muss ein Protest unmittelbar nach dem Vorfall, welcher zum beanstandeten Entscheid geführt hat und vor Wiederaufnahme des Spiels erfolgen (Art. 50 Ziffer 1 WR). Erfolgt die Protestanmeldung während des laufenden Spiels, so hat der Schiedsrichter das Spiel unter Berücksichtigung der Vorteilsbestimmung zu unterbrechen. In diesem Fall wird das Spiel mit einem Schiedsrichter-Ball fortgesetzt welcher an der Stelle auszuführen ist wo sich der Ball bei Spielunterbruch befand. Proteste, die sich auf den Zustand und die Zeichnung des Spielfelds, die Beschaffenheit und Sicherheit der Tore sowie der Zubehörteile, des Balls oder den Spielbeginn beziehen, müssen vor Spielbeginn beim Schiedsrichter angemeldet werden (Art. 50 Ziffer 3 WR).
 - **Wie wurde protestiert?**
Die Protestanmeldung muss mit den Worten „ich protestiere“ erfolgen. Das Wort „Protest“ muss in irgendeiner Form enthalten sein.
Gleichzeitig muss ein Protestgrund genannt werden.
Andere Beanstandungen, welche das Wort „Protest“ nicht enthalten, sind von der zuständigen Behörde darauf zu überprüfen, ob sie als gültige Protestanmeldung zu qualifizieren sind.
 - **Wer hat protestiert?**
Damit ein Protest als formgültig bezeichnet werden kann, muss er vom Spielführer beim Schiedsrichter angemeldet werden (Art. 50 Ziffer 1 WR).
 - **Warum wurde protestiert?**
Mit der Protestanmeldung muss ein Grund angegeben werden. Der Schiedsrichter ist verpflichtet, auf dem Spielfeld nach dem Protestgrund zu fragen.
Wichtig: Nach dem Vorfall und vor der Spielaufnahme überlegt sich der Schiedsrichter, ob er eventuell falsch gehandelt hat. Um einen allfälligen regeltechnischen Fehler zu vermeiden, könnte er seine Entscheidung bekanntlich noch ändern (Regel 5 der Spielregeln).
Der SR ist verpflichtet, den gegnerischen Spielführer über den Protestgrund zu informieren (Art. 50 Ziffer 6 WR).
- Der Schiedsrichter hat das ausgefüllte Protestformular der zuständigen Behörde per Post einzureichen. Es empfiehlt sich, vom Protestformular eine Kopie anzufertigen.
 - Der Schiedsrichter hat jede Protestanmeldung, auch wenn diese nach dem Spiel zurückgezogen wird, der zuständigen Behörde zu melden. Der Schiedsrichter muss im clubcorner das entsprechende Kreuz für jenes Team setzen, welches Protest angemeldet hat.



9 Coaching-Bericht

Die Bewertung des SR/SRA gemäss dem ab der Saison 2018/19 geltenden Coaching-Bericht besteht aus 3 Komponenten:

- Matchbewertung
- Potenzialbewertung 1 → Mit einer Benotung von A-D beantwortet der Coach die **Frage, ob der SR/SRA aus seiner Sicht per sofort bereit ist/wäre, Spiele in der nächsthöheren Liga zu leiten.**
- Potenzialbewertung 2 → Der Coach beantwortet mit dem Setzen eines Kreuzes (oder nicht) die **Frage, ob der SR/SRA ein überdurchschnittliches/besonderes Talent aufweist** und von der zuständigen Kommission weiter beobachtet werden muss. Der SR/SRA verdient eine spezielle Förderung (z.B. Footeco, reg. Talentgruppe, Academy, SFL).

<p>Matchbewertung (Welche Leistung hat der SR/SRA anlässlich des Spiels gezeigt?)</p>	<p>A Sehr gute Leistung über den Erwartungen B Gute Leistung innerhalb der Erwartungen C Befriedigende Leistung mit deutlichem Verbesserungspotenzial ODER gute bis sehr gute Leistung mit einer klaren Fehlentscheidung D Ungenügende Leistung und/oder mehrere klare Fehlentscheidungen</p>
<p>Potenzialbewertung 1 (Hat der SR/SRA das Potenzial, per sofort Spiele in der nächst-höheren Liga zu absolvieren?)</p>	<p>A Potenzial für die nächsthöhere Aufgabe/Liga oder Spitzen-SR in dieser Liga ohne weitere Aufstiegsmöglichkeit B Ein sicherer Wert C Stagniert und/oder hat sein Leistungslimit erreicht D Überfordert und für diese Liga nicht geeignet</p>
<p>Coaching von Kandidaten</p>	<p>Präzisierung Kandidaten Potenzialbewertung A = Vorschlag für eine <u>definitive</u> Qualifikation in der momentanen Liga. Der SR hat schon jetzt Potenzial für die nächsthöhere Liga. Potenzialbewertung B = Vorschlag für eine <u>definitive</u> Qualifikation in der momentanen Liga. Der SR ist momentan genau in der richtigen Liga.</p>
<p>Potenzialbewertung 2 (Ist der SR/SRA überdurchschnittlich oder besonders talentiert?)</p>	<p>X (Kreuz) = Ja = Dieser SR/SRA weist ein besonderes, überdurchschnittliches Potenzial auf, das weiterverfolgt und gefördert werden sollte. Kein X (Kreuz) = Nein = Dieser SR/SRA kann gemäss seiner Potenzialbewertung 1 weiter eingesetzt werden.</p>